



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 9. Sitzung

vom 3. Juni 2024, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Erich Schudel

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Franziska Brenn, Samuel Erb, Jannik Schraff, Urs Wohlgemuth

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl eines Mitglieds des Bankrats der Schaffhauser Kantonalbank	421
2. Wahl eines Ersatzrichters am Obergericht	423
3. Amtsbericht 2023 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen	424
4. Postulat Nr. 2023/8 von Irene Gruhler Heinzer vom 27. März 2023 mit dem Titel «Förderung der Solarenergie durch Fotovoltaik-Kredite»	428
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Oktober 2023 zum Stand der Arbeiten zur Verbesserung der Aufsicht über die Pflegeheime im Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage)	436

6. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 4. April 2024 betreffend Petition LSH vom 15. November 2023 «Lehrpersonenmangel stoppen - gemeinsam + jetzt» 451

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 13. Mai 2024:

1. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend Petition LSH vom 15. November 2023 «Lehrpersonenmangel stoppen - gemeinsam + jetzt»
2. Bericht und Antrag der SPK 2023/9 betreffend die Orientierungsvorlage «Verbesserung Aufsicht Pflegeheime»
3. Bericht und Antrag der SPK 2023/11 betreffend Erhöhung des Ortsverkehrsbeitrags und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristische Ausflugsverkehre
4. Kleine Anfrage Nr. 2024/11 von Urs Capaul vom 17. Mai 2024 betreffend zusätzliche Wasserentnahme aus dem Bodensee
5. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 4. April 2024 betreffend Wahl eines Ersatzrichters am Obergericht

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die 9er- Spezialkommission 2024/7 betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Case Management setzt sich wie folgt zusammen: Urs Wohlgemuth (Erstgewählter), Iren Eichenberger, Sahana Elaiyathamby, Andrea Müller, Bruno Müller, Markus Müller, Raphaël Rohner, Martin Schlatter und René Schmidt.

2. Die SVP-EDU-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2022/2 «Umsetzung der Motion 2021/7 «Mehr Transparenz, aber mit Augenmass» und Volksinitiative zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative (Umsetzungsinitiative)» Erich Schudel durch Martin Schlatter zu ersetzen.
3. Die SP-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2024/6 «Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kt. SH (Baugesetz) und Schaffung des Energiegesetzes» Marco Passafaro durch Bruno Müller zu ersetzen.
4. Ich informiere Sie weiter darüber, dass mit Schreiben vom 14. Mai 2024 Frau Rita Hedinger (Stufenvertretung Zyklus 3) und Frau Madeline Führer (Stufenvertretung Zyklen 1 und 2) ihren Rücktritt als Mitglieder des Erziehungsrats per 31. Juli 2024 erklärt haben.
5. Ich informiere Sie weiter darüber, dass mit Schreiben vom 27. Mai 2024 Frau Manuela Hardmeier ihren Rücktritt als nebenamtliche Kantonsrichterin per 31. Dezember 2024 erklärt hat.
6. Die GPK meldet das Geschäft Petition Lehrpersonen Schaffhausen vom 15. November 2023 «Lehrpersonenmangel stoppen - gemeinsam + jetzt» verhandlungsbereit.
7. Weiter meldet die GPK den Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank 2023 sowie den Geschäftsbericht der Pensionskasse Schaffhausen 2023 verhandlungsbereit.
8. Die Justizkommission meldet das Geschäft Amtsbericht des Obergerichts 2023 sowie den Amtsbericht der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung 2023 verhandlungsbereit.
9. Die Spezialkommission 2023/9 «Stand der Arbeiten zur Verbesserung der Aufsicht über die Pflegeheime im Kanton Schaffhausen» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

10. Die Spezialkommission 2023/11 «Erhöhung des Ortsverkehrsbeitrags und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristische Ausflugsverkehre» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

*

Würdigung:

Am 17. Mai 2024 ist

alt Kantonsrat Kurt Fuchs

im Alter von 90 Jahren verstorben. Der als «roter Fuchs» bekannte SP-Politiker wuchs als Bauernsohn im Reiat auf und wurde am 1. Januar 1973 in den damaligen Grossen Rat gewählt. Per 31. Dezember 2002 gab er nach 30-jährigem Einsitz seinen Rücktritt bekannt. Während 1973 bis 2002 war er Mitglied von über 60 Spezialkommissionen, wovon er mehrere präsierte. 1985 amtete er als Präsident des Grossen Rats. Kurt Fuchs galt als engagierter und konsensorientierter Parlamentarier. Speziell am Herzen lagen ihm soziale Anliegen, finanzielle Angelegenheiten und besonders der schulische Bereich. Neben seinem Amt wirkte er während 17 Jahren als Arbeitsinspektor des Kantons Schaffhausen, wobei er durch seine kollegiale und verständnisvolle Art grosse Akzeptanz unter seinen Mitarbeitenden, Vorgesetzten, aber auch seinen Verhandlungspartnern genoss. Daneben war Kurt Fuchs auch ein leidenschaftlicher Radfahrer und ein grosser Familienmensch. Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches und aufrichtiges Beileid.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der ersten und zweiten Sitzung vom 22. Januar 2024 werden ohne Änderung genehmigt und verdankt.

*

1. Wahl eines Mitglieds des Bankrats der Schaffhauser Kantonalbank

René Schmidt (GLP): Gerne informiere ich im Namen der aus den Fraktionspräsidien zusammengestellten Findungskommission über die Vorbereitungen und den Selektionsprozess zum heutigen Wahlvorschlag eines Mitglieds des Bankrats der Schaffhauser Kantonalbank. Es war ein langer Weg. Zehn Sitzungen, teilweise auch in virtueller Form, waren nötig, um eine den Anforderungen der Finanzmarktaufsicht (FINMA), der Findungskommission und der Bank entsprechende Führungsperson zu finden. Anlässlich der letzten Bankratswahlen wurde der Auswahlprozess im Rat immer wieder kritisch hinterfragt. An der ersten Sitzung der Findungskommission am 16. Juni 2023 legten deshalb die Fraktionspräsidien einvernehmlich mit den Bankvertretenden folgende Grundsätze fest: Die Auswahl und die Wahl erfolgen mit dem primären Ziel der Stärkung der Bankfach- und Risikomanagementkompetenzen des Führungsgremiums. Die Kriterien werden abgeleitet aus den Anforderungen der FINMA. Für die Suche sollen spezifische Anforderungsprofile erstellt werden. Die Fraktionspräsidien arbeiten kooperativ und koordiniert zusammen. Der Suchradius soll für spezifische Funktionen über die Kantons- und Parteigrenzen hinaus ausgeweitet werden. Die Gewährsprüfung durch die Finanzmarktaufsicht erfolgt koordiniert durch die Bank. Da das gesuchte Profil spezifisch ist, wird eine externe Unterstützung durch ein Executive Search Unternehmen als notwendig erachtet. Potenzielle Kandidaten der Fraktionen könnten trotzdem in den Prozess einbezogen werden, was auch für sie eine objektive Beurteilung durch eine unabhängige Stelle ermöglichte. Die Kosten für die Unterstützung trägt die Bank. Als externe Unterstützung wird die Amrop Executive Search AG vorgeschlagen. Das Unternehmen hat Erfahrung in der Besetzung von Bankratspositionen bei Kantonalbanken und der Bankrat hat bereits in der Vergangenheit erfolgreich mit ihm zusammengearbeitet. Neben den durch die FINMA festgelegten fachlichen Vorgaben erstellte Amrop in Zusammenarbeit mit der Findungskommission einen Vorschlag für die Persönlichkeitsanforderungen. Gesucht wurde eine Persönlichkeit mit ausgewiesener Führungserfahrung und profunden Bankfachkenntnissen, die in der Lage ist, strategische Themen einer Uni-

versalbank zukunftsgerichtet zu beurteilen und aufzuzeigen. Ein Leistungsausweis auf Geschäftsleitungsstufe, mindestens einer «Kategorie 4 Bank», wie die Schaffhauser Kantonalbank, wird erwartet. Die Fraktionspräsidien konnten Ideen für mögliche Kandidaturen einreichen. Amrop nahm dann Kontakt mit ihnen auf, um ihr Interesse und ihre Eignung zu prüfen. Mithilfe des Netzwerks von Fraktionen und Bankrat wurden auch Kandidaturen mit Wohnsitz im Kanton gesucht – leider ohne Erfolg. Es gab keine Kandidaturen mit Wohnsitz in der Region, welche die Anforderungen im geforderten Ausmass erfüllen. Bereits bei der Auftragsvergabe an Amrop wurde bezüglich Geschlecht auf eine möglichst ausgeglichene Suche Wert gelegt. Aufgrund der Tatsache, dass es momentan nur wenige Frauen gibt, die kumulativ nicht bereits bei einer Bank tätig sind, das Profil erfüllen und für ein strategisches Amt bei der SHKB verfügbar sind, war es eine grosse Herausforderung. Der Markt Schweiz wurde durch die Amrop Executive Search AG systematisch nach passenden Kandidaturen abgesehen. Daraus resultierte eine Liste mit 17 Kandidaturen, die mit der Findungskommission besprochen wurde. Die Findungskommission traf eine Auswahl der geeigneten Kandidaturen, die durch Amrop vertieft evaluiert wurden. Daraus ergaben sich fünf Kandidaturen, die durch die Findungskommission interviewt wurden. Im Rahmen der Schlusskandidaturen wurde nebst zwei Männer eine Frau evaluiert. Die drei Favoriten wurden zu zwei Kundengesprächen eingeladen und mussten konkrete geschäftliche Herausforderungen der Bank aufarbeiten, Stellung nehmen und ihre Funktions- und Fachkenntnisse unter Beweis stellen. Auf der Grundlage wurden die Schlusskandidaturen einer Analyse unterzogen, was zum einstimmigen und vorbehaltlosen Entscheid des nun zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten führte. Drei eingeholte Referenzauskünfte zum Spitzenkandidaten unterstreichen die Richtigkeit des Entscheids. Die FINMA hat die Gewährsprüfung vorgenommen und keine Einwände gegen die Wahl von Hanspeter Thür und den Wechsel im Bankrat. Herr Thür hatte bei der UBS diverse Senior Management-Führungsrollen inne, führte grosse Kundeneinheiten in der Ostschweiz und leitete auch schweizweite Risikomanagementbereiche. Zudem verfügt er bereits über die Erfahrung als Hochschulrat an der Ostschweizer Fachhochschule. Die Fraktionspräsidien schlugen Ihnen Herrn Hanspeter Thür zur Wahl vor. Ein entsprechender kurzer Lebenslauf von ihm, wurde den Mitgliedern des Kantonsrats vonseiten der Fraktionspräsidien vorgängig zugestellt. Gerne bedanke ich mich bei den Mitgliedern der Findungskommission für die kooperative Zusammenarbeit. Mein Dank gebührt auch dem Präsidenten des Bankrats Dr. Florian Hotz sowie dem Vizepräsidenten Thomas Weber für ihre zielorientierte Begleitung. Das Protokoll führte der Bankratssekretär Martin Brogle. Seine Formulierungen decken alle wesentlichen Punkte ab und

3. **Amtsbericht 2023 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen**

Grundlage: Amtsbericht 2023 des Obergerichts

Präsident der Justizkommission Marcel Montanari (FDP): Es gibt keinen schriftlichen Bericht, deshalb eine mündliche Erläuterung. Zuerst einmal einen herzlichen Dank an alle Richter und Mitarbeitenden der Gerichte. Wir haben den Amtsbericht in gewohnter Weise in der Justizkommission besprochen. Mit dabei war auch die Präsidentin des Obergerichts Frau Annette Dolge, die nun auch für Fragen zur Verfügung steht. Inhaltlich ist uns vor allem ein Aspekt aufgefallen. Wir haben in fast allen Bereichen – mit wenigen Ausnahmen – eine Zunahme der Fallzahlen. Das heisst, die Falllast wird grösser. Ansonsten konnten wir unsere Fragen während der Sitzung klären und empfehlen Ihnen, den Bericht so zu genehmigen.

Fraktionserklärung: Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird den Bericht auch genehmigen und verdankt ihn ebenfalls.

Mayowa Alaye (GLP): Gerne spreche ich für die GLP-EVP-Fraktion zum Amtsbericht des Obergerichts. Insgesamt sind die Justizbehörden im Kanton Schaffhausen gut aufgestellt und können ihre Aufgaben erfüllen. Das ist erfreulich und nicht selbstverständlich. Die Geschäftslast der Justizbehörden ist im Jahr 2023 gestiegen. Über die höheren Fallzahlen haben wir in den vergangenen Monaten, vor allem im Hinblick auf die KESB, gesprochen, da die Situation in dem Bereich besonders akut war. Es zeigt sich aber im Bericht, dass fast alle Justizbehörden zunehmend belastet sind. Sollte sich die Entwicklung so fortsetzen, müssen wir uns als Parlament darauf einstellen, die nötige Unterstützung zu sprechen. Nun einen kurzen Blick zur KESB, bei welcher die Fallzahlen auch in dem Jahr erneut angestiegen sind. Dabei waren sie bereits letztes Jahr hoch. Dennoch konnte die Pendenzenlast etwa auf dem Vorjahresniveau gehalten werden, was erfreulich ist und zeigt, dass die durch den Kantonsrat teils auch rasch beschlossenen Massnahmen Wirkung gezeigt haben. Da beim Amtsbericht des Obergerichts der Blick intuitiv auf die Gerichte fällt, möchte ich die Arbeit der Schlichtungsbehörden herausstreichen, denn 88% der Fälle konnten bereits beim Friedensrichteramt abgeschlossen werden. Bei der Schlichtungsstelle für Mietsachen sind es sogar 95%. Das ist bemerkenswert und für unseren Kanton und die Gerichte unverzichtbar. Neben den hohen Fallzahlen werden im Bericht auch die hohen Erledigungszahlen angesprochen. Gute und effiziente Arbeit ist in der aktuellen Situation Gold

wert. Ich danke im Namen meiner Fraktion ausdrücklich allen Mitarbeitenden bei den Justizbehörden für ihren Einsatz.

Markus Fehr (SVP): Für die SVP-EDU-Fraktion gilt es ein besonderes Augenmerk auf die zum Teil lange Dauer der Strafverfahren zu legen. Zwischen Eröffnung und rechtskräftiger Beendigung eines Strafverfahrens vergehen nicht selten mehrere Jahre. Das führt nicht nur zu Frustration bei den Beteiligten und Betroffenen, sondern droht die Effektivität des Rechtssystems insgesamt zu beeinträchtigen. Unsere Fraktion vermutet die Ursache unter anderem in einer Verkomplizierung des Strafverfahrens seit der Einführung der neuen Strafprozessordnung. Die zunehmende Arbeitslast ist kein spezifisches Schaffhauser Phänomen. Auch die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) warnte kürzlich, dass die Schweizer Justiz vor einem Kollaps stehe und es über 100'000 offene Fälle gäbe. Es darf nicht sein, dass wegen überlasteter Behörden, Kriminelle milder oder sogar gar nicht bestraft werden. Bei den Berufsbeistandschaften hat sich die Situation seit dem letzten Jahr nicht verbessert. Auch im Berichtsjahr gab es wieder viele Staatshaftungsfälle, wo der Kanton die Schäden zugunsten der betroffenen Personen übernehmen musste. Ausserdem werden die Berichte der Betroffenen teilweise nicht rechtzeitig eingereicht. Die SVP-EDU-Fraktion wird den Amtsbericht grossmehrheitlich genehmigen. Ich möchte mich im Namen unserer Fraktion bei der Obergerichtspräsidentin Frau Annette Dolge und den Mitarbeitenden der Schaffhauser Justizbehörden für ihren professionellen Einsatz zugunsten der Rechtssicherheit in unserem Kanton bedanken.

Linda De Ventura (SP): Der Amtsbericht des Obergerichts zeigt deutlich auf, dass die Behörden durch die Fallzunahmen belastet waren und es nur dank dem ausserordentlichen Engagement der Mitarbeitenden möglich war, dass die Pendenzen nicht höher wurden. Es ist der SP-Fraktion ein grosses Anliegen, dass Verfahren rasch und in einer hohen Qualität abgeschlossen werden können. Dafür benötigt es die nötigen personellen Ressourcen. Wir bitten die Justizbehörden deshalb, die Arbeits- und Fallbelastung ihrer Mitarbeitenden gut im Auge zu behalten und, falls sinnvoll und nötig, zusätzliches Personal zu beantragen. Zuletzt möchten wir uns bei allen Mitarbeitenden für die herausfordernde und wichtige Arbeit bedanken, die sie für die Schaffhauser Justiz tagtäglich leisten.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Es bleibt mir nur übrig, mich bei allen Mitarbeitenden der Gerichte für ihre Arbeit zu bedanken, die sie tagtäglich machen. Es ist eine hohe, vorhandene Fallbelastung, aber es werden – falls nötig – sicher auch entsprechende Ressourcen beantragt. Das

kann ich Ihnen versichern. Ansonsten werden die Fälle zügig weiterverarbeitet.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Urs Capaul (parteilos): Frau Obergerichtspräsidentin Annette Dolge, ich habe kürzlich gelesen, dass im Kanton Zürich die Einbruchdiebstähle und das Bandenwesen wesentlich zugenommen haben. Wie sieht es im Kanton Schaffhausen aus? Sind die Gerichte auch davon betroffen? Zudem wird im heutigen Tages-Anzeiger darauf hingewiesen, dass Betrügereien mit künstlicher Intelligenz, in Form von gefälschten Stimmen und Fingerabdrücken, zugenommen hätten. Sind die Gerichte aktuell ebenfalls bereits damit konfrontiert worden?

Obergerichtspräsidentin Annette Dolge: Die Strafverfahren werden bei der Polizei eingeleitet und erst danach kommt es zur Staatsanwaltschaft und zu den Gerichten. Wir haben jedoch noch keine Feststellungen über Betrügereien aus dem KI-Bereich. Es ist bei uns somit noch nicht angekommen. Vermehrt haben wir vereinzelte Einbruchdiebstähle beim Kantonsgericht, aber nicht so, dass es signifikant wäre.

Iren Eichenberger (Grüne): Seite 9, Schlichtungsstelle für Mietsachen. Es wurde vermehrt darauf hingewiesen, dass die Fallzunahme beachtenswert ist. Für das Jahr 2023 sind 262 Schlichtungsgesuche ausgewiesen. Im Kommentar heisst es, es sei erheblich über dem Durchschnitt von 165. Was ich auch speziell zu beachten finde, ist, dass 95% aller Fälle für Strafmietsachen auf der Stufe Schlichtungsstelle erledigt wurden und so für künftige Gerichtsarbeiten wegfallen. Wenn die Fachstelle 60% und mehr an Leistung erbracht hat und das mit dem gleichen Stellenumfang von 95% plus 10% Kanzleiarbeit, ist es realistisch, dass die Weiterarbeit so möglich ist? Oder setzt sich der Trend, gerade bei den Mietsachen, fort, weil wahrscheinlich weitere Mieterhöhungen bevorstehen? Ich wäre über eine Einschätzung froh, denn wir dürfen nicht ewig warten, da die Stelle noch mehr Arbeit gar nicht verhindern kann.

Obergerichtspräsidentin Annette Dolge: Es ist in der Tat so, dass im letzten Jahr bei der Mietschlichtungsstelle, aufgrund der zweimaligen Anpassung des Referenzzinssatzes, mehr Verfahren eingegangen sind. Solche Anpassungen bewirken jeweils, dass mehr Fälle ans Gericht gelangen

beziehungsweise zu den Schlichtungsbehörden, welche auch einen Beratungsauftrag haben, welcher ebenfalls entsprechend zugenommen hat. Dazu ist aber zu sagen, dass die Mitglieder der Schlichtungsbehörde in Mietsachen Sitzungsgelder erhalten. Es wurden einfach mehrere Sitzungen durchgeführt. Deshalb sind auch die Kosten gestiegen. Das Vizepräsidium ist im Stundenlohn angestellt. So kann der Mehraufwand auch abgedeckt werden und es ist ein bekanntes Phänomen aus den vergangenen Jahrzehnten, dass es immer, wenn der Referenzzinssatz steigt oder fällt, Diskussionen gibt und die Mietschlichtungsstellen bis zu 80% mehr Fälle haben. Es normalisiert sich aber im Folgejahr oder im übernächsten Jahr wieder, sodass der langjährige Durchschnitt bei etwa 160 bis 180 Verfahren liegt. Darauf sind die ordentlichen Pensen auch ausgerichtet und wir haben dadurch kein Personalproblem.

Ulrich Böni (GLP): Zum Kapitel 1.2 Geschäftsentwicklung: Es ist keine Kritik am Obergericht, sondern ich nehme Bezug auf die vorherigen Aussagen des Regierungsrats und der Fraktionssprecher. Es geht nicht nur um die Strafjustiz, die Pendenzenlast und die Fallzunahme. Als Vertreter einer Gemeinde muss man einfach feststellen, dass mittlerweile extrem lange Wartefristen in einem Einspracheverfahren im zivilrechtlichen Bereich, zum Beispiel im Bauwesen, bestehen. Somit ist für mich die Rechtsicherheit an der Grenze angelangt und ich bitte die zuständigen Behörden, zusammen mit dem Obergericht, diesbezüglich rechtzeitig und baldmöglichst auch die entsprechenden Ressourcen zu beantragen. Wir lesen im Bericht, dass das Berichtsjahr, besonders für das Obergericht, in praktisch allen Rechtsbereichen herausfordernd war, da eine ungewöhnlich hohe Anzahl neu eingegangener Verfahren zu bewältigen war. Ich gehe nicht davon aus, dass sie zurückgehen. Deshalb ist es wichtig, dass man rasche Entscheide bekommen kann. Der Regierungsrat weiss es selber, denn auch die Wartefristen bei regierungsrätlichen Entscheiden im Rahmen der Einspracheverfahren sind, gelinde gesagt, anspruchsvoll.

Obergerichtspräsidentin Annette Dolge: Es ist uns bewusst und auch ein grosses Anliegen, dass Verfahren rasch entschieden werden. Das ist ein hohes Gut, was wir auch verfolgen. Es ist aber in der Tat manchmal auch so, dass die Vorinstanzen der Verwaltung bereits viel Zeit verbraucht haben und die Verfahren beim Obergericht nicht lange dauern. Insbesondere war es auch im Bauwesen so der Fall. Wir haben im letzten Jahr so viele Baufälle wie noch nie erhalten und versuchen, sie auch zeitgerecht abzuarbeiten. Es war ungefähr das Dreifache des Üblichen, was beim Obergericht einging, und es ist klar, dass es nicht von heute auf morgen erledigt werden kann. Es ist aber eine Spitze und wir werden für zeitgerechte Erledigung sorgen. Wenn wir jedoch ein Problem sehen, dass wir

längerfristig die Arbeitslast nicht bewältigen können, werden wir in allen Justizbereichen rechtzeitig die personellen Anträge stellen.

Abstimmung

Der Amtsbericht des Obergerichts wird mit 53 : 0 Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt. Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Postulat Nr. 2023/8 von Irene Gruhler Heinzer vom 27. März 2023 mit dem Titel «Förderung der Solarenergie durch Fotovoltaik-Kredite»

Weiterführung der Debatte

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Wenn ich bei der Schaffhauser Kantonalbank einen Solarkredit möchte, kann ich erst ab 50'000 Franken ins Gespräch kommen. Das mag vor Jahren vielleicht sinnvoll gewesen sein, nun sind sie aber günstiger. Solaranlagen auf Einfamilienhäusern kosten aktuell eher 10'000 bis 30'000 Franken. Da oft auch ein Teil an Eigenmitteln vorhanden ist, wäre es in meinen Augen wichtig, dass die Grenze, wo man mit der Kantonalbank ins Gespräch über einen Solarkredit kommen kann, tiefer liegt. Wenn argumentiert wird, der Kanton könne oder solle sich auf keinen Fall einmischen und Kredite vergeben, möchte ich ein Zitat der Webseite der Bauernkreditkasse anfügen: «Bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben gewährt die Bauernkreditkasse Haupterwerbsbetrieben Investitionskredite». Wenn es also um Bauern geht, kann die vom Kanton getragene Bauernkreditkasse, Kredite vergeben. Nein, kann sie nicht nur, sondern sie macht es sogar bereits. Liebe FDP und SVP, Sie können von mir aus gegen die Solarinitiative sein, aber helfen wir doch denjenigen, die eine PV-Anlage bauen möchten, aber kein Geld für die Investitionen übrig haben und stimmen wir dem Postulat zu. Wenn uns die Angst vor einer Marktverzerrung dazu bringt, dem Regierungsrat gar nicht erst die Chance zu geben, eine Regelung zu finden, die den Markt möglichst wenig verzerrt, finde ich es schade. Es freut mich, dass es bei anderen Banken gut funktioniert, aber es ist auch die Aufgabe von uns als Kantonsräte zu schauen, dass es nicht nur allen anderen Banken gut geht, sondern auch der Schaffhauser Kantonalbank. Die Energiewende kostet nicht, aber sie benötigt Investitionen, welche sich rentieren. Mit dem Postulat helfen wir den Privaten, die nicht so viel Geld auf der hohen Kante haben. Es handelt sich nicht um Subventionen, sondern um eine Strukturverbesserung. Sie

müssen nicht einmal auf mich hören, um dem Postulat zuzustimmen. Sie können einfach dem Regierungsrat zuhören und das Postulat überweisen.

Daniel Meyer (SP): Ich schliesse an die letztmalige Debatte an. Die Anfangshürde ist das Problem, denn sie liegt oft unter 50'000 Franken. Es ist nicht nur die Preissteigerung im Immobilienmarkt und bei den Baumaterialien, die den Leuten wehtut, denn die Preise steigen allgemein und die Löhne halten nicht damit Schritt. Daraus entsteht ein Kaufkraftverlust. Im Resultat: Wer weniger hat, hat auch wenig für Investitionen übrig. Der Vorredner der FDP sprach allen Ernstes von einer Marktverzerrung im Energiemarkt, welche aber längst Realität ist. Stellen Sie sich AKWs ohne Staatsgarantien oder staatliche Flüssigerdgasterminals (LNG-Terminals) ohne staatliche Eingriffe vor. Das sind alles Fakten, welche am Energiemarkt stattfinden. Sprechen wir nicht von einer Marktverzerrung, denn es ist einfach der Energiemarkt. Es scheint mir manchmal auch, dass sich rechte Politiker nicht daran stören, wenn es bei den fossilen Energien geschieht, aber sobald es um erneuerbare Energie geht, wird dagegen Opposition gemacht. Ich möchte noch auf den Werbeblock des Banklobbyisten eingehen. Mir erwächst das Gefühl, dass er um Pfründe im Kreditgeschäft fürchtet, anders kann ich es mir nicht erklären, weshalb er gegen Massnahmen, die dem Kleingewerbe und dem Handwerk doch eigentlich zuträglich sind, ist. Dass die Energiewende Investitionen erfordert, bestreitet niemand, aber, wenn unsere Vorväter ebenso agiert hätten, sässen wir wohl noch auf Pferdekarren im Laternenschein. Investitionen in das Strom- und Bahnnetz hätten wohl kaum stattgefunden. Im Gegensatz zu meinem Eindruck vom Parlament aber, waren unsere Vorreiter mutig und haben die Investitionen in die Zukunft an die Hand genommen, was auch wir tun sollten. Mit dem Vorstoss bieten wir einen kleinen Puzzlestein zu einer Lösung. Ich appelliere insbesondere an alle Parteien mit Grün in ihrem Namen, sich doch für das Anliegen einzusetzen und der Lösung Hand zu bieten.

Mayowa Alaye (GLP): Auch mein Votum muss man im Kontext der letzten Debatte verstehen, insbesondere nach dem eher kritischen Votum von meiner Fraktion und der Regierungsantwort auf das Postulat. Ich habe auch die kritische Haltung meiner Fraktion mitgetragen und trage sie bis zu einem gewissen Grad immer noch mit. Grundsätzlich rechnet sich die Solarenergie. An Stellen, wo sie sich aber nicht rechnet, wird man auch keine Solaranlage bauen. Deshalb sollte es mit den Krediten auch ohne den Staat funktionieren. Es ist aber so, dass es bestimmte Situationen gibt, zum Beispiel, wenn die Dachfläche zu klein ist, um bei einer Bank einen Kredit zu erhalten, oder viel Geld im Haus steckt, aber sonst nicht so viel liquid ist, wo es schwierig sein kann, an die Mittel zu kommen, um eine

Solaranlage zu bauen. Der Regierungsrat hat auch betont, dass er das Postulat zurückhaltend annehmen möchte. Das Postulat ist offen formuliert und fordert nur, dass man prüft, wie und wo es Lücken gibt, die man schliessen kann, damit keine unbefriedigenden Situationen entstehen. In der Solardebatte müssen am Schluss auch die einzelnen Hauseigentümer Solaranlagen auf ihre Dächer bauen. Es betrifft also auch Einzelpersonen. Sogar wenn es in vielen Fällen möglich ist, ohne Hilfe Solaranlagen zu bauen, ist es wichtig, dass wir genau hinschauen und allfällige Lücken schliessen. Ich weiche von der kritischen Haltung meiner Fraktion ab und rufe dazu auf, das Postulat gut zu heissen, weil es eine Chance ist, noch einmal genau hinzuschauen, und wir mit der zurückhaltenden Haltung des Regierungsrats vielleicht mit wenig viel bewirken können.

Marco Passafaro (SP): Für mich geht es darum, dass der Kanton mit der Kantonalbank spricht, dass sie zusätzliche Kredite anbieten, welche nicht unbedingt über das Eigenkapital abgesichert werden müssen. Direkte Kosten entstehen für den Kanton nicht unmittelbar. Wenn ich mich an die Bauzeit meines Hauses erinnere, bin ich, wie wahrscheinlich viele andere Familien, an das Limit meines Budgets gegangen und wir haben keine goldenen Wasserhähne. Wir haben auch auf viele andere Dinge verzichtet, welche wir gerne gehabt hätten – eine Fotovoltaik-Anlage gehörte auch dazu. Bei den heutigen Immobilienpreisen geht es vor allem jungen Familien mehr denn je so und das in einem Zeitalter, indem wir mehr Energie produzieren sollten. Bei einer Lösung geht es darum, dass der Kanton eine Risikoabdeckung für die Solaranlagen übernimmt, welche durch das Eigenkapital nicht abgedeckt werden kann, sprich für Fälle, in denen die Bonität nicht genügt, um noch zusätzlich eine Anlage zu bauen. Das heisst, der Kanton müsste nur solche Kleinkredite absichern. Zudem würde es ihn nur im Fall eines etwaigen Konkurses etwas kosten. Generell sind die Fälle selten, da die Bauherren ein Eigeninteresse haben, dass sie nicht Konkurs gehen. Wenn es der Kanton richtigmacht, könnte es sogar so geregelt werden, dass die Solaranlagen separat behandelt und im Fall eines Konkurses vom EKS übernommen werden könnten. Damit könnte eine Werthaltung im Falle eines Konkurses gesichert und das Risiko für den Kanton weiter gesenkt werden. Wenn das Postulat richtig umgesetzt wird, können wir bei der Behandlung des regierungsrätlichen Berichts im Rat, über eine Win-Win-Win-Situation abstimmen. Es würden die Hausbesitzer, die kantonale Volkswirtschaft und die Umwelt gewinnen. Weshalb soll man ein solches Postulat nicht überweisen? Ich kann es nicht sagen und bitte Sie, es zu unterstützen.

Andreas Schnetzler (EDU): Die sogenannten Investitionskredite der Bauernkreditkasse, die Kantonsrat Maurus Pfalzgraf als Vergleich genommen

hat, haben im Bereich der Rückzahlung eine andere Sicherheit. Die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Belehnung hat die Sicherheit der Belehnungsgrenze. Der Marktwert meiner Liegenschaft liegt weit auseinander und im Falle eines Konkurses hat die Bauernkreditkasse die Sicherheit, dass sie zu ihrem Geld kommt. Die Rückzahlung bei der Bauernkreditkasse funktioniert, denn ich kenne keinen Fall, bei dem Gelder verloren gegangen sind. Ich weiss von Konkursen, wo die Schuld rasch getilgt wurde. Zudem müssen Landwirte, wenn sie Kredite bei der Bauernkreditkasse möchten, Eigenmittel bringen, welche Pflicht sind, denn sie hilft nicht einfach so aus. Wie ist es mit Privatpersonen? Ich hatte eine energetische Sanierung meines Einfamilienhauses. Für einen Bauernkredit, obwohl ich einen Bauernhof besitze, bin ich zu alt, obwohl ich noch voll im Erwerbsleben stehe. Ich bekam von der Bauernkreditkasse keine Unterstützung und habe mich mit der Hypothek bis zum Hals verschuldet. Nehmen wir an, ich hätte keinen Landwirtschaftsbetrieb, der als Sicherheit dahintersteht, dann würde es nicht gehen. Deshalb kann man die Ausgangslage, die eine Bauernkreditkasse für die Vergabe eines Kredits hat und die Vergabe eines Solarkredits, die wir thematisieren - eine andere Ausgangslage, vor allem im Bereich der möglichen Rückzahlung und der Rechtssicherheit - nicht vergleichen.

Lorenz Laich (FDP): Es ist eine Marktverzerrung bei den Bankinstitutionen und nicht im Strommarkt, wenn das Postulat explizit fordert, dass die Kantonalbank etwas zu tun hätte. Es ist nicht die Gegebenheit, dass wir für fossile Brennstoffe lobbyieren würden. Zudem muss man sich die Äusserung von Kantonsrat Marco Passafaro auf der Zunge zergehen lassen. Ein SP-Politiker bricht eine Lanze, dass Hausbesitzer vom Kanton Kreditgarantien erhalten. Ihr seid eine Partei, die eigentlich die Mieter vertritt und in dem Sinne ist es interessant, dass die Hausbesitzer plötzlich Kreditgarantien für Solaranlagen bekommen würden. Das wäre ordnungspolitisch ein Unsinn. Ich kann Ihnen auch aus Erfahrung sagen, dass für junge Familien, die Hauseigentum erwerben, primär nicht die Solaranlage das Ziel ist, wenn es darum geht, ihr Eigentum zu sanieren oder zu modernisieren. Die Prioritäten liegen bei einem modernen Badezimmer und einer modernen Küche. An dritter oder vierter Stelle folgt vielleicht die Solaranlage. Wenn sie nun also suggerieren, dass alle Hausbesitzer im Kanton zu Hause sitzen und sagen, dass sie lieber gestern als morgen eine Solaranlage auf dem Dach hätten, sie es sich aber nicht leisten könnten, ist es eine etwas verzerrte Betrachtungsweise.

Severin Brüngger (FDP): Das Problem ist nicht die Zinsbelastung, sondern tatsächlich die Bonität. Das heisst also, die Wirtschaft hat sich immer gut entwickelt und der Wohlstand ist gestiegen. Wenn wir nun anfangen,

das Risiko der Hauseigentümer und das ist die Forderung, quasi auf den Staat abzuschieben, entstehen Fehlanreize und dies kann sogar zu Überschuldungen führen. Das ist eine Büchse der Pandora, die ich nicht öffnen möchte. Die Hauseigentümer sollen das Risiko tragen und sich selber Gedanken machen, ob sie die Bonität besitzen oder nicht. Deshalb möchte ich Sie bitten, es abzulehnen.

Martin Schlatter (SVP): Ich hatte in Bezug zur Solarinitiative das Vergnügen, etliche Streitgespräche zu führen. Da wurde mir dargelegt, dass es kein Geld benötige, da es Energiegenossenschaften gäbe, die es übernehmen würden. Das heisst, wenn kein Geld zur Verfügung steht, müsste ich nur einer Energiegenossenschaft mitteilen, dass sie mir die Solaranlage bauen soll, und sie würden sie mir erstellen. Wenn sie abbezahlt wäre, würde sie nachher sogar mir gehören. Von dem Aspekt her ist es überhaupt kein Problem, denn es ist bereits gelöst.

Urs Capaul (parteilos): Es ist natürlich so, dass auch Energiegenossenschaften Geld benötigen, um Solaranlagen zu erstellen. Es ist aber den anderen Banken nicht genommen, dass sie sich der Kantonalbank anschliessen und ebenfalls solche Kredite gewähren könnten. Was ist aber mit den älteren Eigenheimbesitzern? Bei ihnen ist es so, dass sie praktisch ihr gesamtes Vermögen ins Haus gesteckt haben und kein freies Vermögen mehr besitzen. Was sie verdient haben, haben sie zur Abzahlung der Hypotheken genutzt und stehen aktuell oft fast schuldenfrei da. Das Geld fehlt also, um Solaranlagen zu erstellen. Gerade auch für solche Personen, die trotzdem eine Anlage bauen möchten, wäre so ein Solarkredit sinnvoll. Wir scheiden also a priori eine Bevölkerungsgruppe, nämlich die älteren Menschen, aus. Sie antworten nun sicher, dass sie einmal sterben und sich die zukünftigen Generationen mit den Fragen auseinandersetzen werden – nur haben wir die Zeit im Grunde genommen nicht. Wir müssen heute die Solaranlagen erstellen, damit wir auch genügend Strom in unserer Region haben.

Marco Passafaro (SP): Ich habe nicht gesagt, dass der Kanton die Absicherung übernehmen müsse. Man könnte zum Beispiel auch mit dem EKS sprechen, dass sie die Anlagen im Falle eines Konkurses übernehmen würden. Konkurse sind übrigens relativ selten. Die Besitzer haften mit ihrem Kapital für das Einfamilienhaus, da ist die Solaranlage bei einem Konkurs wahrscheinlich der kleinste Teil ihres Problems. Ich habe natürlich auch zuerst in mein Badezimmer und in die Kinderzimmer investiert, weil es für meine Familie ein unmittelbares Bedürfnis war, dass gestillt werden musste. Ich baue also nicht zuerst eine Solaranlage und erst später das Badezimmer um. Da kann aber der Kanton einspringen und wenn man alle

Anspruchsgruppen richtig zusammenbringt, kostet es den Kanton wenig. Kantonsrat Severin Brüngger, die Bonität für eine Solaranlage ist anders wie bei einem Haus, weil sie sich selber amortisiert und durch die steigenden Energiepreise wird die Amortisationszeit sogar immer kürzer. Anstatt dass man es dem EKS zahlt, zahlt man es einfach der Bank. Ich habe viele diffuse Argumente gehört, wie man nicht in den Markt eingreifen sollte. Überweisen wir doch das Postulat, lassen wir den Regierungsrat einen konkreten Vorschlag machen und beurteilen ihn dann im Rat, ob er den verschiedenen Ansprüchen der verschiedenen Fraktionen entspricht oder nicht. Es wäre es Wert, denn es gibt gute Gründe, um einmal das Resultat anzuschauen, und darüber abzustimmen.

Markus Müller (SVP): Es ist ein Witz, wenn man sagt, dass das EKS bei einem Konkurs die Anlage übernehmen soll. Im Falle eines Konkurses wird die Bank das Haus übernehmen und versteigern. Das EKS möchte da sicher nicht noch eine Solaranlage auf dem Dach haben – das ist völlig realitätsfremd. Dass der Regierungsrat und der Kantonsrat der Kantonalbank vorschreiben möchten, was sie machen soll, ist auch etwas illusorisch. Es macht wahrscheinlich mit der Entwicklung der Preise Sinn, dass man die Schwelle für einen Kredit senkt. Der Regierungsrat hat auch bereits ange-tönt, dass der Bankdirektor bereit ist, darüber nachzudenken. Regierungsrat Dino Tamagni und ich sind im Bankrat, haben gehört, was man möchte und werden es einbringen. Dazu benötigt es schlussendlich kein Postulat mehr. Übrigens möchten viele ältere Eigenheimbesitzer gar nicht mehr investieren, weil sie zu alt dafür sind. Wir schliessen sie also nicht aus. Sie möchten einfach nichts mehr ersetzen, da sie vielleicht nur noch 5 Jahre im Haus leben möchten. Das überlassen sie den Käufern oder den Nachkommen. Die Finanzierung ist also praktisch nie das Problem, denn das Haus ist meist abbezahlt und sie haben auch etwas Vermögen oder können die Hypothek erhöhen. Das ist mit ein Grund, weswegen ich gegen die Solarinitiative bin, flächendeckend alle dazu zu zwingen, Solarzellen auf das Dach zu bauen.

Mariano Fioretti (SVP): Eine grosse Tatsache, welche verkannt wird, ist der Eigenmietwert. Würde die SP ihn nicht stützen, wäre sie also für die Abschaffung, hätten die Hausbesitzer sehr wohl das Geld auf der Seite und müssten nicht zur Bank, um einen Kredit aufzunehmen. Ich habe immer etwas Mühe, wenn von linker Seite Hilfe und Hand geboten wird, um den Haus- und Eigenheimbesitzern zu helfen. Da werde ich immer hellhörig, denn, wenn man es ein wenig tiefer betrachtet, ist es nicht so, wie Sie es gerne hätten, denn sonst würden Sie den Eigenmietwert abschaffen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich masse mir nicht an, gemachte Meinungen umkehren zu können, aber ich mute mir in etwa zu, die Mehrheitsverhältnisse abschätzen zu können. Entsprechend gehe ich davon aus, dass Sie das Postulat ablehnen. Die Kantonalbank hat uns zurückgemeldet, dass sie bereit ist, die Limite für die Kreditvergabe auf 30'000 Franken zu senken, und entsprechend werde ich den Direktor der Schaffhauser Kantonalbank daran erinnern, dass es auch gemacht wird. Es gibt auch bereits im ersten Jahr die Möglichkeit, ein Darlehen für energetische Sanierungen und Photovoltaik-Kredite bei der Bank zu erhalten. Der Bankrat beziehungsweise die Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank sind aber tatsächlich frei in ihrer Gestaltung der Kriterien, wie sie die Kredite vergeben. Sie werden sich auch am Schweizer Markt orientieren, denn da läuft bereits einiges. Es gibt tatsächlich Angebote, wo Sie auch ohne es entsprechend absichern zu können, Kredite für Solaranlagen bekommen, natürlich aber nicht zinsfrei. Der Regierungsrat verlangt auch, dass die Bank selbstverständlich rentabel unterwegs sein muss. Offensichtlich können es andere aber auch machen und entsprechend kann die Kantonalbank agieren und attraktive Lösungen anbieten, sodass auch in Schaffhausen ein Beitrag an die Energiewende im Bereich des Solarzubaus geleistet wird.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Besten Dank Herrn Regierungsrat Martin Kessler, für die eigentlich wohlwollende Aufnahme des Postulats, auch wenn er gerade gesagt hat, dass es das Postulat eigentlich doch nicht unbedingt benötigt. Aktuell produzieren wir im Kanton Schaffhausen 28 Gigawattstunden pro Jahr und sprechen von einem Ausbaupotenzial von sage und schreibe 527 Gigawattstunden – also mehr, als wir mit 499 Gigawattstunden verbrauchen. Weshalb läuft denn der Ausbau der Solarenergie nicht so selbstständig voran? Natürlich kommt es, die Frage ist nur wann? Weshalb erreichen wir unsere Ausbauziele nicht? Für die Erhöhung des Zubaus von Solarenergie benötigt es offensichtlich bessere Rahmenbedingungen, sonst würde es automatisch laufen, so wie es alle prophezeien. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am 21. Mai 2017 deutlich ja zur Energiestrategie 2050 gesagt – auch die Schaffhauser Bevölkerung. Der Kanton verfehlt nun aber seine Solarziele. Weshalb soll also der Regierungsrat das Anliegen des Postulats nicht prüfen? Zum Beispiel ob die Kantonalbank Schaffhausen ein günstiges Anreizprogramm anbieten soll, wie es die Thurgauer Kantonalbank zusammen mit dem Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau anbietet und bereits einen Zuwachs von 106 Anlagen ausweisen kann. Die Schaffhauser Kantonalbank bietet für ihre Kunden grundsätzlich attraktive Lösungen an. Darlehen werden allerdings erst ab 50'000 Franken gewährt. Regierungsrat Martin Kessler hat es vorhin noch einmal bestätigt, dass unsere Bank bereit sei,

zu prüfen, ob auch kleinere Darlehen gewährt werden können. Für mich wäre auch möglich, interessierte Banken in die Abklärung mit einzubeziehen. Wäre es betreffend dem Vorwurf der Marktverzerrung möglich, dass zum Beispiel das Industrie- und Technozentrum Schaffhausen, in Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Kantonalbank, ein dem Thurgauer Modell ähnliches Solardarlehen-Angebot machen könnte? Regierungsrat Martin Kessler sieht es als ein mögliches und geeignetes Instrument zur Realisierung einer Förderung des Solarpotenzials an. Können wir es uns im Kanton Schaffhausen erlauben, zu sagen, wir warten zu, weil es nicht der richtige Weg ist? Auf was warten wir denn? Ihre kritischen Fragen habe ich gehört. Deshalb soll der Regierungsrat ein mögliches Rahmenangebot prüfen. Selbstverständlich werden die Gesuche, die Zahlungsfähigkeit, die Bonität, aber natürlich auch das Solarpotenzial des Objekts, ordnungsgemäss geprüft werden. Dafür ist und bleibt die Bank zuständig, allenfalls mit einer noch festzulegenden technischen Fachberatung betreffend die Berechnung des Solarpotenzials. Wer die allfälligen Kosten des Vorgehens tragen soll, gehört ebenfalls zum Prüfungsauftrag. Jede Massnahme, die einigermaßen vertrauenswürdig erscheint – im Nachbarkanton wird sie jedenfalls angewendet – sollte von uns geprüft werden. Weshalb von einer Marktverzerrung gesprochen wird, wenn wir unsere Klimaziele 2050 zu erreichen versuchen, verstehe ich nicht. Nichts wird den Markt so verzerren wie eine Klimakatastrophe und die möchten wir verhindern. Ein ganzheitlicher Ansatz mit Anreizen fürs Sparen kann auch weiterhin verfolgt werden. Dem steht die Förderung von Solarenergie nicht entgegen, wie es bereits zu Bedenken gegeben wurde. Ich vergeude den Strom nicht, nur weil ich ihn selber produzieren kann. Wir beschliessen übrigens Subventionen und Fördergelder und sprechen nicht unbedingt von einer Marktverzerrung, sondern von einem politischen Ziel, das wir zu erreichen gedenken. Alle Fragen, die auch berechtigt aufgeworfen wurden, sollen Gegenstand der Prüfung des Postulats durch den Regierungsrat sein. Ich bitte Sie, der Vernunft zu folgen und für das Erreichen unserer Klimaziele mit der Massnahme jene KMUs, ältere Eigenheimbesitzer, Genossenschaften und junge Familien zu unterstützen, die die liquiden Mittel in dem Umfang gerade nicht besitzen, aber durchaus im Stande sind, das Darlehen zurückzubezahlen. Es wäre doch jammerschade, wenn wir nicht alle Mittel ausschöpfen, um unsere Klimaziele zu erreichen, denn wir müssen sie unbedingt erreichen, wie die aktuelle Wettersituation bei uns und in Süddeutschland zeigt, denn die Häufigkeit nimmt bekanntlich mit der Klimaerwärmung zu. Wir sind in der Verantwortung.

Abstimmung

**Das Postulat wird mit 23 : 30 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
Das Geschäft ist erledigt.**

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Oktober 2023 zum Stand der Arbeiten zur Verbesserung der Aufsicht über die Pflegeheime im Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 23-101
 Kommissionsvorlage:
 Amtsdruckschrift 24-66

Kommissionspräsident Gianluca Looser (Junge Grüne): Die Spezialkommission 2023/9 hat die Vorlage des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen betreffend die Orientierungsvorlage Verbesserungen Aufsicht Pflegeheime in zwei Sitzungen beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Walter Vogelsanger und Reto Mittler, Leiter Gesundheitsamt, vertreten. Ihnen gilt mein Dank für die Zusammenarbeit. Für die Administration und Protokollierung möchte ich mich herzlich bei Simone Schoch und Gabriela Fischer Deola bedanken. Zum Schluss bedanke ich mich aber auch bei den Mitgliedern der Spezialkommission für die konstruktive und speditive Zusammenarbeit. Vor gut drei Jahren wurden wir alle von den Berichten über die Zustände im privaten Hemmentaler Pflegeheim Hand in Hand erschüttert. Im Heim herrschte eine desaströse Hygiene, Löhne wurden nicht rechtzeitig bezahlt, Patienten nicht sorgfältig behandelt, die Liste der Versäumnisse ist lang und die Vorfälle zogen nicht nur schockierte Reaktionen aus der Bevölkerung und der Politik mit sich, sondern auch einen ausführlichen Untersuchungsbericht von Rechtsanwalt Markus Bischof. Daraus wurde klar, dass die kantonale Heimaufsicht, die für die Verhinderung solcher Situationen zuständig wäre, nicht existiert. Der Untersuchungsbericht hält fest, dass eine Heimaufsicht, basierend auf regelmässigen Berichterstattungen seitens der Institutionen und auf regelmässigen Besuchen in den Heimen zu implementieren ist. Die Aufsicht über die privaten und öffentlichen Heime hat aus einer Hand zu erfolgen. Ebenso sind für die Heimaufsicht die erforderlichen Personalressourcen zu veranschlagen. Dem Departement des Innern wird empfohlen, dafür zu sorgen, dass aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen, soweit es möglich ist, bis zum Inkrafttreten einer allfälligen gesetzlichen Änderung, die Heimaufsicht im geforderten Rahmen einzuführen. Dafür sind ebenfalls die erforderlichen personellen Ressourcen einzufordern. Weiter empfiehlt Herr Bischof abzuklären, ob aktuell im Gesundheitsamt genü-

gend personelle Ressourcen vorhanden sind, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Daraufhin startete das Departement des Innern das Projekt «Aufsicht der Pflegeheime im Kanton Schaffhausen» und beauftragte die Firma Dynamica AG mit einem Bericht über die Ausgestaltung der Aufsicht. Das Projekt wurde von einer Gruppe bestehend aus Vertretenden von Gemeinden und Heimen begleitet. In seinem Bericht und Antrag vom 3. Oktober 2023 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Ergebnisse und die daraus folgenden Massnahmen des Projekts zur Kenntnisnahme vor. Da es sich um eine Orientierungsvorlage handelt, hatte die Eintretensdebatte in der Kommission und auch nun im Rat, keine rechtliche Relevanz. In der Spezialkommission haben wir sie geführt, um einen Überblick über die Situation und die verschiedenen Grundhaltungen gegenüber der Vorlage zu erlangen. Es war unbestritten, dass der Kanton eine gesundheitspolizeiliche Aufsichtspflicht nach Bundesgesetz über die Krankenversicherung hat und sie bis anhin im Heimbereich ungenügend war beziehungsweise nicht erfüllt wurde. Gerade in einem Bereich, indem mit solch vulnerablen Personen gearbeitet wird, ist sie jedoch unverzichtbar. Dass die Vorkommnisse im Fall des Pflegeheims Hand in Hand in Hemental so lange unentdeckt blieben, ja sogar entstehen konnten, demonstrierte den Zustand auf schockierende Art und Weise. Deshalb wurde begrüsst, dass der Regierungsrat nun eine Heimaufsicht aufbaut. Ebenso war unbestritten, dass dafür Ressourcen benötigt werden. Des Weiteren wurde betont, dass die Vorlage nicht dazu dienen sollte, den Heimen oder deren Eignergemeinden gegenüber Misstrauen auszusprechen, was auch der Regierungsrat bestätigt. Von Teilen der Kommission wurde kritisch angemerkt, dass es sich nur um eine Orientierungsvorlage handelt und der Kantonsrat somit keine Änderungskompetenz hat. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, weshalb das Rahmenkonzept Heimaufsicht dem Kantonsrat nicht gemeinsam mit der geplanten Überarbeitung der Rechtsgrundlagen vorgelegt wurde. Diesbezüglich wurde seitens des Regierungsrats vorgebracht, dass es sich bei der Gesetzesrevision um einen zeitintensiven Prozess handelt, der den Aufbau der Aufsicht unnötig verzögern würde. Somit erscheint es schlüssig, dass bereits mit dem Aufbau der Heimaufsicht begonnen wird. Bezüglich des Aufbaus der Aufsicht kamen aus der Kommission verschiedentlich kritische und mahnende Stimmen. Von einer Minderheit der Kommission wird die geplante Aufsicht als zu ressourcenintensiv betrachtet und kritisiert, dass zusätzliche Ausgaben für den Kanton generiert würden. Zudem wurden Zweifel gegenüber einem möglichen Zusatzaufwand für die Heime geäussert und bemerkt, dass bereits heute diverse Qualitätssicherungsmechanismen aktiv sind. Mehrheitlich wurde der Umfang jedoch als vernünftig und wichtig eingeschätzt, wenn auch die Kommission folgende Punkte in die Aufsicht einfliessen lassen möchte: Die Auf-

sicht soll nicht *Dropdown* aufgebaut sein, sondern in starker Zusammenarbeit mit den Heimen agieren und der Kanton soll die Heime dabei unterstützen, mangelhafte Stellen zu verbessern. Weiter sollen die Abläufe der Aufsicht möglichst schlank aufgebaut sein und mit möglichst wenig Bürokratie auskommen. Als ebenfalls wichtig wurde erachtet, dass das Aufsichtskonzept laufend weiterentwickelt und verbessert wird. Zuletzt wurde bemerkt, dass die Kontrolle über Bauvorhaben von Gemeinden, beispielsweise Bauvorhaben wie Altersheime, bereits weitgehend durch andere Stellen, unter anderem durch das Bauinspektorat, gewährleistet ist. Diesbezüglich soll sich die Heimaufsicht vonseiten Gesundheitsamts zurückhalten und sich auf die direkten, gesundheitsrelevanten Faktoren konzentrieren. Vonseiten des Regierungsrats und des Gesundheitsamts wurde betont, dass es sich beim Bericht der Firma Dynamica AG um ein dynamisches Dokument handelt. Darin sind diverse und zahlreiche Empfehlungen enthalten, die nicht bindend sind. Insofern können die Anliegen der Kommission gut in den Aufbau und in die Umsetzung der Heimaufsicht einfließen. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, bei einer Abwesenheit, die Orientierungsvorlage «Verbesserung Aufsicht Pflegeheime» beziehungsweise den Bericht der Firma Dynamica AG zur Kenntnis zu nehmen. Zu guter Letzt möchte ich mich noch im Namen der Kommission bei allen Pflegeheimen im Kanton Schaffhausen für ihre tagtäglich geleistete Arbeit bedanken, die ein unglaublich wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil im Gesundheitswesen ist.

Fraktionserklärung: Die GRÜNE-Fraktion ist überzeugt, dass der Aufbau einer funktionierenden kantonalen Heimaufsicht nicht länger auf sich warten lassen kann. Gerade wenn es um die vulnerablen Personen geht, die sich oft nicht mehr mit eigener Kraft gegen Missstände wehren können, ist eine Heimaufsicht notwendig. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion erachtet den Bericht als gelungen und wird ihn somit zur Kenntnis nehmen.

Diego Faccani (FDP): Es gibt das bekannte Zitat: «Es kreisen die Berge und zur Welt kommt nur eine lächerliche Maus» vom römischen Dichter Horaz. In Bezug auf unsere Orientierungsvorlage trifft es allerdings nicht zu. Vielmehr muss man sagen, dass die Maus einen Berg geboren hat. Uns ist die Vorgeschichte in der Vorlage bekannt und der Kommissionspräsident hat sie noch einmal aufgerollt. Deshalb erspare ich Ihnen die weiteren Erklärungen dazu. Es sei jedoch betont, dass der heute zur Kenntnisnahme vorliegende Zwischenbericht eine eigentliche Überreaktion darstellt. Der Kommission wurde an der zweiten Sitzung noch der Schlussbericht zur Verfügung gestellt. Es war und ist nie der Fall gewesen, dass dem Kanton die Handhabe für eine effektive Kontrolle fehlte. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz sowie

in der dazugehörigen Verordnung und im Gesundheitsgesetz klar definiert. Der Bericht vermittelt nun jedoch den Eindruck, es habe keine Grundlage zur Aufsicht gegeben. Zugegebenermassen auch von meiner Seite haben vermutlich die Ressourcen für eine korrekte und effektive Umsetzung der Vorgaben möglicherweise gefehlt, doch wurden sie in der letztjährigen Budgetdebatte von uns bewilligt. Mit dem Bericht wird nun eine umfassende Kontrollinstanz über alle Alterszentren, ob gemeindeeigenen oder privat geführt, überstülpt. Das weckt den Eindruck, dass Gemeinden, die ihre Aufgabe in der Alterspflege seit Jahren gut erledigen, nun auch noch mangelhafte Führung unterstellt wird, nur, weil eine einzelne Gemeinde und der Kanton falsch agierten und zu spät reagiert haben. Es erklärt möglicherweise auch, weshalb ein solch administratives Ungeheuer entstanden ist. Es stellt sich auch die Frage, weshalb der Kanton ein eigenes Qualitätssicherungssystem einführen muss. Viele Akteure, wie die Krankenkasse, der Bund und andere Institutionen, erheben bereits Kennzahlen zur Finanzierung und Qualitätssicherung bei den Heimen. Vorgaben dazu sind also vom Bund, Kanton und den Gemeinden bereits erlassen. Zudem werden in allen Heimen regelmässig Audits zur Verbesserung der Führung und Qualität im Interesse der Bewohnenden durchgeführt. Weshalb also übernimmt der Kanton nicht die bestehenden Systeme? Passt sie seinen Bedürfnissen an und vermeidet so eine zusätzliche Bürokratie? Die Heimleitungen sind bereits mit einem erheblichen Papieraufwand belastet. Es scheint so, als würde es dem Kanton nicht auffallen, wenn noch mehr Bürokratie hinzukommt und die eigentliche Arbeit für die Bewohnenden hintenanstehen muss. Eine enge Begleitung ist vor allem dann wichtig und sinnvoll, wenn ein neuer privater Akteur in dem speziellen Bereich auftritt. Die gemeindeeigenen Heime sind bereits gegenüber der Gemeinde sowie der Rechnungsprüfungskommission und eventuell der Geschäftsprüfungskommission rechenschaftspflichtig und benötigen es nicht, so eng begleitet zu werden. Ich möchte auch gar nicht länger werden, denn mit der Orientierungsvorlage wird der Sack und nicht der Esel geschlagen. Wir nehmen den umfangreichen Bericht zur Kenntnis. Wäre es eine ordentliche Vorlage gewesen, hätten wir auf Nichteintreten plädiert und das Ungeheuer versenkt. Zum Schluss möchte ich noch dem Kommissionspräsidenten Gianluca Looser für die Sitzungsleitung, Frau Fischer und Frau Schoch für die Protokolle und Herrn Regierungsrat Walter Vogelsanger und Herrn Reto Mittler, für die Vorstellung der Vorlage danken. Auch der Kommission gebührt einen herzlichen Dank für die spannende Diskussion.

Josef Würms (SVP): Wenn man den Bericht genau liest und sich auf der Zunge zergehen lässt, muss man sich gewisse Fragen stellen. Wurde der Auftrag richtig erteilt? Wer muss beaufsichtigt werden? Sind es wirklich die gemeindeeigenen Heime und deren Stiftungen? Wäre zum Beispiel Hand

in Hand in Hemmental unter die Aufsicht gefallen? Fallen nicht gerade die privaten Heime wieder durch das Raster? Wenn nicht, wer hätte laut der Studie das Desaster in Hemmental kontrolliert und verhindert? Sicher nicht die im Bericht erwähnten Massnahmen. Wurden Bericht und Studie nicht aufgrund der Vorkommnisse in der Institution in Auftrag gegeben? Wir in Ramsen haben fünf Heime und Institutionen, wovon eine Institution von der Invalidenversicherung und das Alterswohnheim Bachwiesen vom Departement des Innern kontrolliert werden. Die anderen drei Heime und Institutionen werden in dem Bericht für eine allfällige Kontrolle nicht erwähnt. Ist es wirklich nötig, dass die Altersheime von der Gemeinde und noch zusätzlich anderen kontrolliert werden? Genau sie haben bereits folgende Kontrollorgane: Die Altersheimkommissionen, Geschäftsprüfungskommission in den Gemeinden, die Gemeinderäte, und das Departement des Innern, das das Defizit zu 50% deckt, hat eine Kontrolle und die Krankenkassen kontrollieren die Heime mit ihren Bezahlungen der Rechnungen. Es gibt genug Kontrollen. Wie man uns in der Spezialkommission informiert hat, findet künftig mehrheitlich eine Kontrolle über die Statistiken statt und eventuell eine Kontrolle vor Ort. Die Heime müssen also die Papiere und Statistiken liefern, was wiederum an der Betreuungszeit bei den Bewohnenden der Heime verloren gehen wird. Möchten wir das? Die SVP-EDU-Fraktion wird, wenn es an die Umsetzung der Aufsichtspflicht geht, genau hinschauen, ob unnötiges vom Departement des Innern geschaffen wird. Da wir den Bericht nur zur Kenntnis nehmen können, soll man ihn trotzdem kritisch hinterfragen, denn er behandelt nicht, was von der Öffentlichkeit am Anschluss an das Geschehen von Hand in Hand in Hemmental gefordert wurde.

Linda De Ventura (SP): Die SP-Fraktion wird die Vorlage zur Kenntnis nehmen. Die Vorwürfe zu Hand in Hand und die externe Untersuchung haben es klar gezeigt, dass die kantonale Heimaufsicht riesige Mängel hatte und die Vorlage der erste wichtige Schritt für eine kantonale Heimaufsicht über die kommunalen Heime ist, die den Namen verdient. Die personellen Ressourcen, um die operativen Veränderungen umzusetzen, hat der Kantonsrat bereits gesprochen. Wir hoffen, dass die Orientierungsvorlage aufzeigt, wie die Heimaufsicht auf operativer Ebene umgesetzt werden soll, und dem Kantonsrat bald die Vorlage zugestellt wird, die auch die Heimaufsicht der privaten Heime gesetzlich regelt.

Ulrich Böhni (GLP): Dass es sich um eine Orientierungsvorlage handelt, haben wir kommissionsintern thematisch nur gestreift. Das heisst nicht, dass das Thema unwichtig wäre, aber es ist nun einmal so, dass die entsprechenden Ressourcen vorab im Budget eingestellt wurden. Nun liegt

eine Orientierungsvorlage vor, die aus Sicht der Fraktion grundsätzlich verabschiedet werden soll. Bei der Kontrolle geht es im Einzelfall nicht um die Grösse der angelegten Struktur. Damals war es so, dass die Kontrollmechanismen und eine Qualitätssicherung vorhanden gewesen wären. Nur im Falle von Hand in Hand, deren Anwendung etwas vernachlässigt wurde, lässt sich die Geschichte mit noch so guten Strukturen einfach nicht verhindern. Da sind wir künftig darauf angewiesen, woran ich nicht zweifle, dass die entsprechenden Leute auch entsprechend handeln. Für mich persönlich ist es auch etwas schwierig, dass der gesetzliche Prozess hinten nach folgt. Das wurde auch in der Fraktion kritisch beurteilt, vor allem, wenn man sich vergegenwärtigt, wie lange wir bereits auf andere gesetzliche Anpassungen warten. Auch die Diskussion in der vorletzten Sitzung über das Schulgesetz im Zusammenhang mit sonderpädagogischen Massnahmen sind Dinge, die dringend sind und ich hoffe, dass wir die Grundlagen entsprechend rasch beraten können.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Die Vorgeschichte ist hinlänglich bekannt. Die vom Regierungsrat initiierten und von der GPK in Auftrag gegebene externe Untersuchung vom 12. August 2022 verdeutlichte das Fehlen systematischer Aufsichtsinstrumente und Kontrollen sowie die Unzulänglichkeit von Oberaufsicht und Aufsicht. Der Bericht empfahl, die Aufsicht über private und öffentliche Heime aus einer Hand wahrzunehmen und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu prüfen und zu präzisieren, eine Heimaufsicht mit regelmässiger Berichterstattung der Heime und regelmässigen Besuchen, sogenannte Audits, zu implementieren und die dazu nötigen personellen Ressourcen zu schaffen. Den Empfehlungen folgend beauftragte der Regierungsrat das Departement des Innern mit dem Projekt «Aufsicht der Pflegeheime im Kanton Schaffhausen» mit dem Ziel, eine standardisierte und schlanke, aber effektive Heimaufsicht aufzubauen. Der Projektausschuss setzte sich aus Vertretern der Gemeinden und des Kantons zusammen und es arbeiteten Vertreter der Gemeinden und der Heime mit, um ein entsprechend breit abgestütztes Ergebnis sicherzustellen. Der Regierungsrat, die GPK und die Gesundheitskommission wurden über den Fortschritt der Arbeiten laufend informiert. Zunächst wurden im Projekt die generellen Grundsätze und Leitplanken des Aufsichtsprozesses in Form eines Rahmenkonzepts und die daraus folgenden personellen Ressourcen erarbeitet. Den entsprechenden Projektbericht finden Sie im Anhang der Vorlage. Anschliessend wurde der Bericht mit verschiedenen operativen Empfehlungen zur Umsetzung des Aufsichts- und Bewilligungsprozesses und der dazu anzuwendenden Instrumente ergänzt. Die Empfehlungen richten sich grösstenteils an das Gesundheitsamt und stützen sich im Wesentlichen auf die bestehenden Rechtsgrund-

lagen. Im Rahmen einer ganzheitlichen, gesetzgeberischen Auslegeordnung werden aktuell neben dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 2. Juli 2007 auch weitere Gesetze im Gesundheitsbereich teil- oder totalrevidiert. Aktuell laufen die Arbeiten zur Überarbeitung des Gesundheitsgesetzes und parallel wurden bereits erste Analysen zur Gesetzesrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes initiiert. Die beiden Gesetze sind eng miteinander verknüpft. Die Überarbeitung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes wird direkt im Anschluss an die Revision des Gesundheitsgesetzes im kommenden Jahr an die Hand genommen. Mit der vorliegenden Orientierungsvorlage wird der Kantonsrat über den Fortschritt der Arbeiten zur Heimaufsicht informiert. Es ist mir wichtig, an dieser Stelle zu betonen, dass sich die Haltung des Regierungsrats und des Gesundheitsamts klar am Ziel der Qualitätsentwicklung bei den Heimen orientiert. Das Gesundheitsamt wird als Aufsichtsbehörde auf Augenhöhe mit den Heimen kommunizieren. Ein Austausch soll nicht in erster Linie als mühsame Kontrolle wahrgenommen werden, sondern Heimen auch einen Nutzen bringen. Es geht um die gemeinsame Weiterentwicklung der Heime und um die Sicherstellung einer guten Versorgungsqualität für unsere Bevölkerung. Es ist, glaube ich, allen Anwesenden klar, dass das Ziel nicht ohne die nun vorliegenden gemeinsam erarbeiteten Grundsätze und nicht ohne entsprechende personelle Ressourcen geht. Die Arbeiten für den Aufbau der Aufsicht, die Gesetzesrevisionen und das anschliessende regelmässige Controlling fallen hauptsächlich beim Kanton an. Die Aufwände für die Heime sind überschaubar. Neu sind vor allem die wiederkehrenden Audits, welche etwa alle drei Jahre stattfinden sollen. Die Pflicht zur Qualitätssicherung und Entwicklung besteht bereits heute, welche künftig nun aber auch entsprechend überprüft wird. Wir sind nun daran, die operativen Empfehlungen zu prüfen, umzusetzen und entsprechende Prozesse zu implementieren. In den kommenden Jahren wird eine stetige Evaluation und Weiterentwicklung im gemeinsamen Austausch mit den Heimen angestrebt. Eine Gesamtevaluation soll in fünf Jahren erfolgen, um den Fortschritt zu prüfen und allfällige Korrekturen vorzunehmen. Parallel läuft in diesem Jahr die Gesetzrevision des Gesundheitsgesetzes und 2025 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes, welches Ihnen zu gegebener Zeit vorgelegt werden wird. In den anderen Kantonen gibt es eine funktionierende Aufsicht und die Prozesse sind dort grösstenteils etabliert und anerkannt. In Schaffhausen wird es künftig ebenfalls eine einheitliche, standardisierte Heimaufsicht geben, womit die wesentlichen Verbesserungsvorschläge aus dem Untersuchungsbericht vom August 2022 umgesetzt werden. Beim Aufbau wird besonderer Wert auf die Ausgestaltung eines schlanken, aber effektiven Aufsichtsprozesses gelegt. Dabei sollen die Belastung und der Zusatzaufwand für die Heime möglichst gering gehalten werden, aber auch die Qualitätssicherung und Entwicklung

der Heime zum Wohle der Bewohnenden sowie der Gesamtbevölkerung, sichergestellt werden. Im Kanton Schaffhausen wird nun das umgesetzt, was in anderen Kantonen bereits lange etabliert ist.

2. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte): Ich möchte Ihnen noch einen Bericht von der Front geben. «Die Maus hat einen Berg geboren», hat mein Fraktionskollege Diego Faccani ausgeführt und damit hat er den Nagel auf den Kopf getroffen. Als Gemeindevertreter und Verantwortlicher für die öffentlich-rechtlichen Anstalten betreffend Alterszentrum und der Spitex, habe ich in der Projektgruppe mitgearbeitet. Mein Ziel der Mitarbeit war, dass vor allem die bestehenden Alters- und Pflegeheime nicht mit zusätzlich administrativem Aufwand belastet werden sollen. Das ist der Projektgruppe leider nur bedingt gelungen, denn der Projektausschuss hat leider noch eine Schippe draufgelegt und so ist ein 100-seitiger Bericht entstanden, welcher über das Ziel hinausschiesst. Das Rahmenkonzept passt bei der Gewährung einer neuen Betriebsbewilligung. Die vorgeschlagenen Massnahmen für die Verbesserung der Aufsicht bringen den bestehenden öffentlichen Heimen und Stiftungen keinen Gewinn bei ihrer täglichen Arbeit, sei es organisatorisch oder qualitativ. Im Gegenteil, durch den entstehenden administrativen Mehraufwand werden Kosten generiert und dadurch die Arbeitszeit der Pflegenden zugunsten der Bewohnenden wieder unnötig in der administrativen Arbeit verloren gehen. Gerade bei dem heutigen Fachkräftemangel sollte die Entwicklung in die andere Richtung gehen. Die öffentlichen Heime und dafür gibt es eine Grundlage für die Aufsicht im Gesetz, sind bereits heute mehrfach kontrolliert, durch die Exekutive, Legislative, GPK, Verwaltungskommission oder externen Revisionsstellen. Wie viele Male sollen wir noch geprüft werden? Der Kanton erhält jährlich zwei Statistiken mit den Zahlen von uns und wenn man sie richtig interpretiert, sieht man genau, wie es in den Heimen läuft. Der Gesundheitsdirektor hat darüber gesprochen, dass wir die Qualität in den öffentlichen Heimen verbessern müssen, was mich irritiert hat. Wir besitzen ein eigenes Qualitätssystem, welches in regelmässigen Abständen von drei bis vier Jahren Befragungen bei den Mitarbeitenden, bei den Bewohnenden und bei den Angehörigen durchführt. Wir erhalten also Informationen von allen wesentlichen Beteiligten und können die entsprechenden Massnahmen treffen. Bereits heute, mit der minimalen Wahrnehmung der Aufsicht durch das Gesundheitsamt, wäre eine Bewilligung für das Heim Hand in Hand gar nicht möglich gewesen, denn der Zahlenkranz wie die Bilanz, Erfolgsrechnung, Betriebsorganisation und Qualitätssicherung fehlten. Nun soll als Reaktion auf ein gut funktionierendes System, mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden. Das ist nicht der richtige Weg. Ich erwarte, dass das Gesundheitsamt und der Regierungsrat bei der Überar-

beutung des Alters- und Pflegegesetz im Schlussbericht «Aufsicht der Pflegeheime im Kanton Schaffhausen», alle vorgeschlagenen Massnahmen vor allem mit Blick auf die öffentlichen Heime, auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft und mit Augenmass vorgeht und das Fuder nicht überlädt. Ansonsten muss es der Kantonsrat richten und die entsprechenden Korrekturen vornehmen, was er sicher tun wird.

Patrick Portmann (SP): Ich spreche auch von der Pflegefront und verstehe die Kritik von bürgerlicher Seite nicht. Der Fall Hand in Hand war problematisch und es war damals das grosse Anliegen innerhalb der Gesundheitskommission, aber auch von vielen anderen Mitgliedern im Kantonsrat, dass der Kanton Schaffhausen endlich professioneller wird, damit wir nicht unzählige Fälle haben, die nicht sein sollten. Ich verstehe, dass es unangenehm ist, wenn man auch die Gemeindevertreter anspricht, aber wir haben seitens des VPOD regelmässig über die Altersheime aus allen möglichen Gemeinden in Schaffhausen Berichte, wo es um Reklamationen oder teilweise auch um Missstände geht. Sie kennen auch den Fall Thayngen, wo der Heimleiter etwa 32'000 Franken aus der Kasse gestohlen hat und erst 80 bis 90 Angestellte gehen mussten, bevor überhaupt etwas geschehen ist. Ja, das ist trotz den Gremien passiert, die vorher in den Gemeinden aufgezählt wurden. Wissen Sie weshalb? Es ist einfach so, dass man als aussenstehende Instanz nicht in die Zimmer der Altersheime hineinschauen kann und im Kanton Schaffhausen sind so viele Abhängigkeiten, der kennt den, der kennt diesen – das geht nicht so einfach. Deshalb muss ich sagen, geht die Vorlage des Departements des Innern von Regierungsrat Walter Vogelsanger in die richtige Richtung. Wir haben in der Pflege ein Problem mit den BESA-Einstufungen und die unglaublichen Administrationsaufwendungen, die wir heute leisten. Ich würde viel lieber die unnötige Zeit, etwa 30% meines Arbeitspensums, mit dem Betreuen der Bewohnenden verbringen. Die aber alle drei Jahre stattfindenden Audits sind tatsächlich nicht das Problem, sondern die Krankenkassen, die uns die Administrationsaufwendungen aufbürden. Die Audits aber sind wichtig und gut. In anderen Kantonen sind sie teilweise jährlich oder alle zwei Jahre, somit haben wir in Schaffhausen doch eine gute Mittellösung.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich bin kein Freund von Orientierungsvorlagen. Was soll da der Kantonsrat beraten, wenn wir weder abstimmen, noch etwas ändern können? Aus meiner Sicht dreschen wir zum Teil Stroh so, dass es leer ist. Ich stelle die Frage, ob es die Möglichkeit einer Rückweisung einer Orientierungsvorlage an den Regierungsrat gibt, an Staatschreiber Stefan Bilger und je nach Antwort werden weitere Wortmeldungen folgen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Antworten finden sich in Art. 26 des Gesetzes über den Kantonsrat. Hier ist die Rede der Beratungen über Vorlagen, respektive dass zuerst über Eintreten verhandelt wird. Dann kommt der Satz «im Falle einer Rückweisung einer Vorlage bestimmt der Kantonsrat wie die Vorlage ergänzt oder geändert werden soll». Das Kantonsratsgesetz macht also keine Unterscheidung, ob es eine materielle oder eine Orientierungsvorlage ist. Deshalb würde ich sagen, dass Sie auch eine Orientierungsvorlage zurückweisen können. Entscheidend ist aber, dass bei einer Rückweisung immer ein klarer Auftrag formuliert wird, wie die Vorlage ergänzt oder geändert werden soll. Klar ist aber auch, dass Ihnen eine Vorlage unterbreitet werden wird, in der die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der Heimaufsicht angepasst werden. Von dem her hat die heute zu beratende Vorlage den Zweck, Sie über den Stand der Umsetzung im Bereich Heimaufsichtsvorlage, welche die Änderungen der entsprechenden rechtlichen Grundlagen enthält, zu informieren. Da werden Sie materiell über die Heimaufsicht zu beraten haben. Deshalb müssen Sie sich überlegen, was Sie mit welchem Auftrag zurückweisen, da ein möglicher Auftrag, eine konkrete Vorlage zu bringen, nicht mehr nötig ist.

Kommissionspräsident Gianluca Looser (Junge Grüne): Der Bericht beinhaltet lediglich Empfehlungen und wir haben die Stellen dafür bereits mit dem Budget 2024 genehmigt. Deshalb würde ich nahelegen, die Gesetzesänderung abzuwarten und danach ihre Anliegen einzubringen, sonst gebären Sie gerade noch einmal einen Berg.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich stelle den Rückweisungsantrag an den Regierungsrat, sodass es einen Beschluss über die Thematik gibt, und zwar über die personellen, wie auch die finanziellen wiederkehrenden Auswirkungen. Wir haben bereits mit dem Budget Gelder gesprochen, aber es geht auch um die wiederkehrenden Aufgaben. Es ist der Wunsch, zu äussern, dass die Vorlage nach der Rückweisung auch bereits mit den gesetzlichen Grundlagen kommt, dass wir nicht nur eine Orientierungsvorlage haben, auf die wieder verwiesen wird, sondern wir gleichzeitig auch die gesetzlichen Grundlagen für die Heimaufsicht beschliessen. Deshalb wäre ich um Unterstützende froh.

Iren Eichenberger (Grüne): Wenn es stimmt, dass die Maus einen Berg geboren hat, können wir doch nun nicht unweigerlich zurückweisen, weil wir nicht wissen können, was der Berg im Unterhalt kosten wird. Das ist doch unsinnig. Es ist richtig, nun die Diskussion zu führen. Leider ist aber auch nach dem Fall Hand in Hand die Welt nicht heil. Ich denke vor allem an Probleme bei Heimen im privatrechtlichen Bereich, die aber sehr wohl im Auftrag des Kantons Pensionäre oder Bewohner aufnehmen. Ich kann

nicht verstehen, weshalb ein Arbeitgeber in der heutigen Zeit des schreienden Fachkräftemangels, bewährte, kompetente, erfahrene Mitarbeitende zum Nachteil der Bewohner entlässt, die zum Teil höchste Anforderungen an ihre Betreuenden stellen. Der Verlust eines Mitarbeitenden, der den Anforderungen gewachsen ist, kann die Betreuung und die Qualität eines Heimes massiv beeinträchtigen. In solchen Situationen müssen sich Mitarbeitende vor dem Eklat an eine kompetente Fachstelle oder Heimaufsicht wenden können. Ich bitte deshalb, bei der Zuständigkeit der Heimaufsicht daran zu denken, dass sie auch als vertrauliche Ansprechstelle für Mitarbeitende privatrechtlicher Institutionen zu setzen ist. Es ist und bleibt so, dass man nicht alles aus der Statistik und dem Jahresbericht erkennen kann. Deshalb hat man auch Audits, was ich wunderbar finde. Sie finden aber gewöhnlich mit dem Kader statt und was auf der unteren Ebene passiert, hört vielleicht der VPOD, wenn es wahr ist. Bei der Ombudsstelle hat man den externen Arbeitgeberbereich explizit ausgeschlossen und im Amtsbericht des Obergerichts können wir feststellen, dass sich zu arbeitsrechtlichen Problemen gerade einmal jährlich eine Person meldet. Es besteht also eine Lücke, die gerade im Heimbereich für die Qualität wichtig ist. Bitte geben Sie dem Problem Gewicht.

Kurt Zubler (SP): Ich bitte darum, den Antrag von Kantonsrat Res Schnetzler zurückzuweisen. Wenn ich ihn recht verstanden habe, sagt er nichts anderes, als dass wir eine Vorlage mit den gesetzlichen Grundlagen möchten, welche bereits angekündigt wurde. Deshalb macht eine Rückweisung der Orientierungsvorlage schlicht auch formal keinen Sinn, weil sie mit dem Wunsch versehen ist, das zu tun, was vorgesehen ist. Verzichteten wir doch darauf. Noch etwas zu den vorgebrachten inhaltlichen Punkten. Man könnte meinen, dass die Hand in Hand-Geschichte schwierig war, uns alle wachgerüttelt hat, und sie auf individuelle Fehlleistungen beim Gesundheitsamt zurückzuführen sind, also quasi, dass eigentlich alles eingerichtet war, und man hätte nur tun sollen. Sie haben den Untersuchungsbericht doch auch gelesen und darin ist festgehalten, dass es natürlich Fehlleistungen gegeben hat, aber dass sie im Wesentlichen auch damit zu tun gehabt haben, dass wir keine gut organisierte und rechtlich abgestützte Aufsicht im Kanton Schaffhausen haben. Nun stören Sie sich daran. Wir haben Kantonsrat Christian Di Ronco betroffen gehört, dass auch die öffentlichen Heime der Kommunen mit unter die Aufsicht fallen sollen. Er hat ausgeführt, dass sie eine Exekutive, eine Legislative, eine GPK besitzen, die sie beaufsichtigt. Das wird sicher meistens so der Fall sein. Ich habe Vertrauen, dass eine gut aufgestellte Aufsicht, wie sie geplant ist, das berücksichtigt und auch sinnvoll eine Zusammenarbeit stattfinden wird. Ich erinnere Sie an den Fall Schulzahnklinik. Es gab uns als Legislative, die Exekutive und die GPK, die aufgestanden ist, aber wie

lange ist es gegangen? Nun einfach zu sagen, weil es eine Kommune ist, ist es bereits gut, sie machen das und es ist Gesetz, ist nicht richtig. Vielleicht ist es glücklicherweise immer der Fall, aber es ist doch nicht einfach gegeben. Es ist auch nicht gegeben, dass eine private Institution gefährlicher oder schlechter aufgestellt sein muss. Was wir möchten und was wir gefordert sind zu tun, ist, dass es systematisch, konsequent, schlank und möglichst unbürokratisch stattfindet. Es muss aber stattfinden. Nach dem Untersuchungsbericht sind wir in der Pflicht etwas zu tun.

Corinne Ullmann (SVP): Ich unterstütze den Antrag von Kantonsrat Res Schnetzler und hoffe, Sie auch. Es ist für die öffentlichen Heime wichtig, dass eine Aufsicht besteht. Sie haben jedoch eine Aufsicht in Form einer Betriebs- und Aufsichtskommission. Mit der Rückweisung soll ein Zeichen gesetzt werden, dass solche Mammutberichte nicht sinnvoll sind. Es muss verhindert werden, dass durch den Einzelfall Hand in Hand ein grosser administrativer Mehraufwand auf die öffentlichen Heime zukommt. Wenn ich den Schlussbericht für die Heimaufsicht lese, schwant mir Böses. Die Kosten aufgrund der höheren und zeitlichen Aufwendungen werden schlussendlich die Bewohnenden der Heime bezahlen müssen und die Belastung ist aktuell bereits für viele Menschen eine Überbelastung. Sie können es sich gar nicht leisten. Das hat auch nichts mit der Krankenkasse zu tun, denn hier geht es rein um die administrativen Aufwände, die an die Bewohnenden weiterverrechnet würden. Ich persönlich bezweifle auch stark, dass trotz intensiverer Heimaufsicht, die unschöne Hand in Hand-Geschichte nicht passiert wäre, denn der Regierungsrat hatte genügend Hinweise und nicht reagiert. Es ist ebenfalls so, dass die soziale Kontrolle in den Heimen in den Gemeinden wunderbar funktioniert. Die Angehörigen, wie auch die Bewohnenden melden selber rasch, wenn etwas nicht geht und heute gelangt es auch sofort an die Presse und es wird über Zustände berichtet, die vielleicht auch gar nicht so schlimm sind. Die Art der Aufsicht ist übrigens viel wirkungsvoller und auch kostengünstiger für die Heimbewohner. Deshalb bitte ich Sie, weisen Sie den Bericht zurück, auch als Zeichen, dass es nun zu viel war und nicht notwendig ist.

Diego Faccani (FDP): Eigentlich sprechen wir immer noch zum Antrag von Kantonsrat Res Schnetzler, aber mittlerweile ufert es aus. Ich möchte Kantonsrat Kurt Zubler noch eine Antwort geben. Wenn die zuständige Stelle beim Kanton beim Heim Hand in Hand hätte Bilanzen lesen können, wäre es nicht passiert. Vielleicht gehörte das auch in den Untersuchungsbericht. Vermutlich falle ich nun der SVP in den Rücken, denn die Vorlage zeigt nur auf, wie das administrative Vorgehen beim Kanton aussehen könnte. Es ist zugegebenermassen ein grosser Ballon, aber ich habe den Regierungsrat gehört, der die Schlankheit des Systems heruntergebetet

hat, was in der Kommission nie so der Fall war. Im weiteren Schritt muss nun eine Vorlage kommen, wo aufgezeigt wird, wie die gesetzlichen Grundlagen ergänzt werden und welche Kosten es beinhaltet. Deshalb lehne ich den Antrag ab.

Christian Heydecker (FDP): Es ist aus meiner Sicht eine etwas eigenartige Diskussion, aber die Situation ist vielleicht auch etwas schwierig. Herr Staatsschreiber, das Instrument der Orientierungsvorlage ist nirgends geregelt und explizit erwähnt. Deshalb passen die Vorschriften, die wir im Kantonsratsgesetz oder in der Geschäftsordnung haben, nicht auf die Orientierungsvorlage. Von daher bin ich mir nicht so sicher, ob wir überhaupt eine Orientierungsvorlage zurückweisen können. Es macht aber eigentlich auch gar keinen Sinn, denn was ist der Zweck einer Orientierungsvorlage? Der Regierungsrat möchte mit einer Orientierungsvorlage dem Kantonsrat den Puls fühlen. Die Linken waren eher dafür, aber die bürgerliche Seite sagt, dass es so nicht gut kommt. Also wenn ich Regierungsrat wäre, dann wüsste ich, was ich zu tun habe. Da benötigt es keine Rückweisung. Wenn der Regierungsrat es nicht tut und weiter auf dem bisherigen Gleis fährt, fährt er gegen eine bürgerliche Wand, spätestens, wenn er die Vorlage bringt und sie verliert, sei es, dass man nicht darauf Eintritt oder sie zerzaust. Der Gesundheitsdirektor wäre vielleicht noch bereit, das Risiko einzugehen, aber Vorlagen müssen vom Gesamtregierungsrat verabschiedet werden. Also gehe ich davon aus, dass der Gesamtregierungsrat spätestens da die Notbremse ziehen würde. Langer Rede, kurzer Sinn, es ist völlig Wurst, ob Sie die Vorlage zurückweisen oder nicht, denn der Regierungsrat weiss genau, was er zu tun hat.

Linda De Ventura (SP): Die Ressourcen seien bereits gesprochen und es wurde im Bericht dargelegt, wie die Heimaufsicht künftig gemacht werden soll. Somit benötigt es die Orientierungsvorlage eigentlich nicht, denn sie sind bereits an der Umsetzung. In der Kommission wurde kein Rückweisungsantrag gestellt. Kantonsrätin Corinne Ullmann meinte, dass man es als ein Zeichen verstehen soll, und da möchte ich ansetzen, denn für was ist der Rückweisungsantrag? Als ein Zeichen an die Gemeinden? Als ein Zeichen an die Verwaltung? An den Regierungsrat? Ist es einfach für die Tribüne? Mich würde interessieren, was der Rückweisungsantrag inhaltlich bringt. Im Bericht haben wir die Informationen über die längerfristigen Ressourcen und wir wissen, wie die Stellen eingesetzt werden sollen.

Patrick Portmann (SP): Wenn die Audits tatsächlich den Heimbewohner verrechnet werden würden, verstehe ich die Welt nicht mehr. Die Pflegekosten werden von den einzelnen Heimen in den Gemeinden festgelegt. Ein Hauptfaktor aber sind die administrativen Aufwendungen, ausgelöst durch

die Krankenkassen, welche Einstufungen und Pflegeberichte fordern. Mich dünkt es, immer wenn es etwas kostet, ist man nicht bereit, die nötigen Schritte zu gehen. Nachher kann man wieder kritisieren, aber die Vorlage ist doch kein Misstrauensvotum gegenüber den Gemeinden und den Altersheimen, sondern möchte eine Professionalisierung – mehr nicht.

2. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte): Ich werde den Antrag auch nicht unterstützen, denn er hat sicher Verbesserungspotenzial. Ich bin nicht gegen eine Kontrolle per se, sondern gegen die Art und Weise, wie wir es aufgleisen. Es ist einfach etwas zu viel und es wird auch bereits vieles gemacht. Verbessern kann man sich immer, aber man soll es nicht überladen. Kantonsrat Patrick Portmann muss ich leider sagen, dass die BESA-Einstufungen der generierte Lohn der Pflegenden ist, denn ohne sie gäbe es auch keine Einnahmen. Man kann es sicher auch entsprechend organisieren, dass ihr nicht so stark belastet werdet.

Josef Würms (SVP): Wir sprechen über eine Orientierungsvorlage zur Kenntnisnahme. Man kann sie positiv oder negativ zur Kenntnis nehmen und das möchten wir mit dem Rückweisungsantrag ausdrücken. Wir können ohne Antrag keine Abstimmung machen und dann wissen wir nicht, wie gross die negative Meldung ist. Mit dem Antrag können wir die negativen Stimmen zählen und der Regierungsrat weiss, dass es eine grosse Opposition im Raum gibt. Wenn ihr dem etwas beitragen möchtet, stimmt dem Antrag von Kantonsrat Res Schnetzler zu.

Marco Passafaro (SP): Nach der Hand in Hand-Geschichte haben wir im Kantonsrat drei Stunden lang über Versäumnisse und Missstände moniert. Nun geht es um die Kenntnisnahme eines Berichts und wir möchten nicht einmal das machen. Generell wird in den Heimen des Kantons zum überwiegenden Teil nicht nur gute, sondern sehr gute Arbeit geleistet und eine Aufsicht ist nicht notwendig. Ich war im Fall Thayngen eng involviert, denn ich war in der dortigen Geschäftsprüfungskommission. Es ist aber so, dass es eine verbesserte Aufsicht des Kantons benötigt, denn die GPK kann solche Fälle primär aus finanzieller Sicht beurteilen. Eine fachliche Aufsicht ist aber am besten beim Kanton platziert. Solche Überprüfungen haben es aber so an sich, dass es für die meisten Institutionen keine weiteren Folgen hat und die Überwachung für die Institutionen nicht benötigen würde. Man macht sie aber für die wenigen anderen Fälle. Wenn wir von Bürokratie sprechen, sollten wir vor allem bei der Pflegebürokratie ansetzen. Ich weiss es aus meinem persönlichen Umfeld, dass bei einer 15 Minuten dauernden Spitex-Leistung, die Pflegenden nachher regelmässig fast zehn Minuten im Auto dokumentieren. Schauen wir doch, welcher Bericht vom Regierungsrat kommt und entscheiden dann.

Ulrich Böhni (GLP): Ich habe etwas gelernt, denn man kann Orientierungsvorlagen zurückweisen, was ein schwieriger Vorgang ist. Wenn wir nun ein politisches Instrument schaffen, dass wir Orientierungsvorlagen zurückweisen können, ist es zu überprüfen. Vielleicht müsste man im Rahmen des Büros einmal darüber diskutieren, wie wir mit dem Vorgang umgehen. Orientierungsvorlagen sind zum Orientieren da und der Kantonsrat ist quasi ein *Soundingboard*, wo Meinungen abgegeben werden. Die Diskussion und die Vorgänge zeigen auf, dass der Ablauf eigentlich nicht korrekt ist. Entweder besteht eine hohe Dringlichkeit, dass man sofort etwas ändern muss, sprich Stellen schaffen, denn um irgendetwas notfallmässig zu ändern, muss man es so machen. Die Dringlichkeit aber, dass man die Stellen nun schaffen und ausweiten muss, kann man infrage stellen. Der normale Vorgang wäre gewesen, dass die Vorlage in den Kantonsrat kommt, wo die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden und auf der Basis die Dienstleistung ausgebaut wird. Es ist so, dass es eine Professionalisierung benötigt. Wenn aber jemand denkt, dass die Geschichte Hand in Hand nur etwas mit den fehlenden Aufsichtsressourcen zu tun hat, liegt falsch. Deshalb bitte ich, die Dinge auseinanderzuhalten. Trotzdem werde ich dem Antrag nicht zustimmen, weil es für mich einfach formal nicht funktioniert.

Kommissionspräsident Gianluca Looser (Junge Grüne): Auch im Namen der Kommission beantrage ich, an der Kenntnisnahme festzuhalten und den Antrag abzulehnen, denn es ist ein dynamischer Bericht. Wir haben ihn im Kantonsrat besprochen und zuvor auch in der Spezialkommission, um unsere Meinungen, Anmerkungen, Verbesserungsvorschläge und Anliegen einzubringen, dass sie bei der Umsetzung der Heimaufsicht und das ist auch explizit im Bericht erwähnt, umgesetzt werden können. Deshalb macht es überhaupt keinen Sinn, es nun nicht zur Kenntnis zu nehmen. Zusätzlich sprechen wir noch über die gesetzlichen Grundlagen und auch dort wird einfließen, was heute und in der Spezialkommission gesagt wurde. Wir machen Politik und keine Symbolpolitik und Politik machen bedeutet, dass wir bald wahrscheinlich, über die gesetzlichen Grundlagen der Aufsicht sprechen werden. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich bitte Sie, den Antrag von Kantonsrat Res Schnetzler abzulehnen. Es macht keinen Sinn, denn wir sind ohnehin daran, eine Gesetzesvorlage vorzubereiten. Ich wiederhole noch einmal, dass wir aufgefordert sind, eine Aufsicht zu etablieren und wir machen das. Wir haben die personellen Ressourcen, die bereits mangelhaft waren, aufgebaut und sind den Empfehlungen des Berichts gefolgt.

Nun geht es darum, einmal erste Erfahrungen zu sammeln und sie anschliessend zu prüfen. Es wurde von zu viel, zu gross, bis weiss ich nicht was, moniert – das stimmt nicht. Lassen Sie uns einmal Erfahrungen sammeln und dann können wir immer noch schauen, ob es zu viel ist und wo wir nachjustieren müssen. Es liegt auch in ihrer Hand. Als nächster angekündigter Schritt kommt eine Vorlage zum Gesundheitsgesetz und anschliessend zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz. Wie angekündigt prüfen wir nach fünf Jahren, wie sich die Aufsicht entwickelt hat. Das machen andere Kantone übrigens bereits schon lange. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag auf Rückweisung der Vorlage von Kantonsrat Res Schnetzler wird mit 28 : 22 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgewiesen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Der Kantonsrat nimmt die Orientierungsvorlage beziehungsweise den Bericht der Firma Dynamica AG zur Kenntnis. Das Geschäft ist erledigt.

*

6. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 4. April 2024 betreffend Petition LSH vom 15. November 2023 «Lehrpersonenmangel stoppen - gemeinsam + jetzt»

Grundlagen: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 24-65
 Antwortschreiben an den LSH
 (Lehrpersonen SH)

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission hat die in Frage stehende Petition der Lehrpersonen Schaffhausen vom 15. November 2023 betreffend «Lehrpersonenmangel stoppen - gemeinsam + jetzt» an ihrer Sitzung vom 8. Januar und 4. April 2024 beraten. Für die fachliche Expertise wurden Regierungsrat Patrick Strasser und Roland Moser, Departementssekretär, hinzugezogen. Für die Administration und Protokollierung waren Claudia Indermühle und Simone Schoch verantwortlich. Am 15. November wurde seitens der Lehrpersonen Schaffhausen (LSH) die Petition eingereicht. Das Büro des Kantonsrats wies die Petition zwecks Thematik und in Anwendung von Paragraphen 79 Abs. 1 der GPK zur Vorbereitung zu, verbunden mit dem Auftrag, einen Bericht und Antrag beziehungsweise einen Entwurf des Antwortschreibens an den

Kantonsrat zu erstellen. Zur Detailberatung: Im Rahmen der Beratung der Petition wurde seitens der Geschäftsprüfungskommission zwei anerkannt, dass die Anliegen des LSH gewichtige Punkte aufgreift. Damit eine fundierte Antwort, welche auch durch aktuelle Erkenntnisse, Entwicklungen und politische Absichten unterlegt ist, erteilt werden kann, wurde für die Beratung beziehungsweise für die Beantwortung der Petition um die Expertise des Erziehungsdepartements ersucht. Die sieben thematischen Schwerpunkte der Petition wurden innerhalb der GPK eingehend und auch kontrovers unter Einbezug der oben erwähnten verdankenswerten Expertise seitens des ED beraten. In der Folge auf die Beratung wurde ein Antwortschreiben für die Petenten erstellt, in welchem zu den sieben Schwerpunkten jeweils Stellung bezogen wird. Die detaillierten Antworten können Sie dem Antwortschreiben im Anhang entnehmen. Einstimmig beantragt Ihnen die GPK, dem in Anhang beigefügten Antwortschreiben an den LSH zuzustimmen.

Stefan Lacher (SP): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der SP-Fraktion zum von der GPK ausgearbeiteten Antwortschreiben zur Petition des LSH bekannt. Die Gründe und Motivation zum Einreichen der Petition erscheint meiner Fraktion als dringlich und verständlich. Der Stellenmarkt ist aktuell im Bildungswesen auf vielen Stufen, auch im Kanton Schaffhausen, ausgetrocknet. Immer mehr Kinder und Jugendliche werden nicht von einer diplomierten Lehrperson unterrichtet und gefördert. Es sind somit dringende Massnahmen erforderlich, denn die Situation ist nicht haltbar. Lebenserfahrung und die Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ersetzen eine adäquate Ausbildung an einer Pädagogischen Hochschule langfristig nicht. Wir sind deshalb dringend darauf angewiesen, Lehrpersonal auf allen Stufen im Kanton halten zu können. Wir begrüssen es deshalb, dass der Kantonsrat das Anliegen der Lehrpersonen im Kanton aufgreift und grundsätzlich die schwierige Situation auf dem Stellenmarkt ernst nimmt, denn sie ist teilweise auch hausgemacht und verlangt deshalb auch Massnahmen vonseiten der Politik. Seit geraumer Zeit ist bekannt, dass die Entlohnung der Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen mit anderen Kantonen nicht konkurrenzfähig ist. Einzig auf der Kindergartenstufe kann von einer nachhaltigen Verbesserung gesprochen werden. Gleichzeitig werden wir beispielsweise auf der Sekundarstufe 1, im interkantonalen Vergleich, immer mehr abgehängt. Ich kenne viele Kollegen, die ihren Arbeitsplatz im Kanton Schaffhausen aufgegeben haben und einen etwas längeren Arbeitsweg in den Kanton Zürich in Kauf nehmen. Die Schweiz ist mittlerweile gut vernetzt und pendeln ist kein Problem mehr, wenn der Arbeitsplatz attraktiv ist. Natürlich, das Gehalt alleine macht noch keinen guten Arbeitsplatz aus, aber eine angemessene Entlohnung der erbrach-

ten Leistung ist schlicht ein wichtiger Faktor bei der Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Ein anderer wichtiger Faktor ist die Zuverlässigkeit und Wertschätzung des Arbeitgebers gegenüber den Arbeitnehmenden. Da müssen wir uns vermutlich auch als Kantonsrat etwas an der eigenen Nase nehmen, denn wir sind es, die für die Lohnsumme und somit auch für die Lohnentwicklung bei den Lehrpersonen verantwortlich sind. Gerade Berufseinsteigende haben keine optimale Lohnentwicklung vor sich und das ist schade, denn Lehrpersonen sammeln konstant Erfahrung und bilden sich weiter. Der Umstand wird aber im Funktionsraster des aktuellen Lohnsystems nicht aufgegriffen. Die Angestellten bleiben logischerweise Lehrpersonen und ändern die Funktion nicht, werden als Mitarbeitende aber mit immer mehr Arbeitserfahrung auch wertvoller für den Arbeitgebenden. Ein Lohnsystem, welches dem Umstand der Mitarbeiterentwicklung Rechnung trägt, wäre wichtig. Zudem haben wir über Jahre hinweg schlicht zu wenig Geld in unser Lohnsystem eingeschossen und damit eine nachhaltige Lohnentwicklung torpediert. Wir sollten uns daher mit den 3% Lohnmassnahmen, die kombiniert mit einer Auslaufklausel sind, nicht zu sehr brüsten. Es ist kaum verwunderlich, überlegen sich gerade junge Lehrpersonen zweimal, ob sie nicht in einem anderen Kanton anheuern möchten. Das ist schade, denn sind die Jungen einmal weg, kommen sie kaum in den Kanton zurück. Wir haben es als Kantonsrat aber in der Hand, zukünftig zuverlässige Arbeitgeber zu sein. Entsprechend werden wir einen Antrag zu mehr Verbindlichkeit für die Planung des neuen Lohnsystems vonseiten Kantonsrat in der Antwort fordern. Die GPK hat auch wichtige Punkte korrekt aufgegriffen. Die Lehrentlastung von Lehrpersonen am Anfang der beruflichen Laufbahn ist wichtig und richtig. Der Aufwand zum Unterrichten ist gerade im ersten Klassenzug gross und fordert viel. Mit einer gezielten Entlastung helfen wir, junge und motivierte Lehrende im Kanton Schaffhausen im Schulalltag zu behalten und verhindern, dass Stellenprozente aufgrund der Arbeitslast reduziert werden oder der Beruf aufgrund Überlastung sogar aufgegeben wird. Dass der Kantonsrat das Erziehungsdepartement unterstützt, ist erfreulich. Gleichzeitig geben wir uns als Rat aber auch mit etwas gar wenig zufrieden. Eine Reduktion der Wochenlektionen im Klassenzimmer würde dem Umstand Rechnung tragen, dass neben dem klassischen Unterrichten auch viele andere Tätigkeiten zum Lehrberuf dazugekommen sind. Ich bin zum Beispiel als Reallehrer nicht nur Lehrer, sondern gefühlt auch Erzieher, Coach, Psychologe, Krisenmanager, Sekretär und Buchhalter. Viele Aufgaben sind einfach aus dem Elternhaus ins Klassenzimmer verschoben worden und die Mehraufgaben sind per se nachvollziehbar. Sie führen aber auch dazu, dass viele Lehrpersonen heutzutage auf dem Zahnfleisch laufen. In anderen Kantonen ist schlicht ein grösserer Anteil des Zeitbudgets für die administrativen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Weshalb das Schaffhauser Lehrpersonal

die gleichen Aufgaben in weniger Zeit erfüllen muss, bleibt vom Erziehungsrat oder Regierungsrat zu beantworten. Eine Reduktion der Unterrichtsstunden würde zumindest eine Entlastung oder eine wichtige Reduktion der Belastung zur Folge haben. Auch sollten wir nicht so stolz auf unsere Errungenschaften sein, denn die Klassenlehrerfunktion wird zum Beispiel auch im Kanton Zürich zeitlich mit 100 Lektionen pro Jahr abgegolten. Wir wünschen uns vom Kantonsrat etwas mehr Mut und hätten zumindest eine Offenheit gegenüber allfälligen Überprüfungen von konkreten Entlastungsmassnahmen begrüsst. Wichtig erscheint uns beim Thema beruflicher Belastung zum Beispiel auch die Verfügbarkeit von schulischem Fachpersonal wie beispielsweise Heilpädagogen. Sind sie an einer Schule nicht vorhanden, da spreche ich aus Erfahrung, bedeutet es für die betroffenen Lehrenden einen massiven Mehraufwand. Dazu werden wir allenfalls, je nach Diskussion, ebenfalls einen Antrag stellen. Zu guter Letzt sind wir mit der GPK einverstanden, dass eine starke Pädagogische Hochschule ein wichtiger Standortfaktor ist. Können wir jungen Menschen aus dem Kanton Schaffhausen für das Unterrichten begeistern, so bleiben sie oft auch zum Arbeiten und das gilt umso mehr dann, wenn Sie während der Ausbildung auch bereits im Kanton in der Schullandschaft mit Praktiken eingebunden werden. Vielleicht wäre es künftig einmal prüfenswert, den Ausbildungsgang auch auf einer Sekundarstufe anzustreben. Insgesamt unterstützt die SP-Fraktion die Massnahmen, um den Lehrberuf attraktiver zu gestalten, hätte sich aber vom Kantonsrat noch etwas mehr Mut und Wille zur Gestaltung erhofft. Immerhin geht es um einen zentralen Standortfaktor für den Kanton. Wird die Qualität der Volksschulen infrage gestellt, welche Familien ziehen dann hierher? Ohne adäquate Bildung, keine qualifizierten Fachkräfte für Unternehmen, welche Arbeitsplätze schaffen möchten.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion ist mit dem Antwortbrief einverstanden. Es sind diverse Arbeiten zur Verbesserung, der sicher durchaus berechtigten Anliegen der Lehrerschaft in Planung, zum Teil bereits in Umsetzung. Wir werden also dem Antwortschreiben zustimmen und bedanken uns bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Mit dem Wunsch, dass die anstehenden Vorlagen im Bildungsbereich so rasch wie möglich in den Kantonsrat kommen, schliesse ich.

Mariano Fioretti (SVP): An unserer letzten Fraktionssitzung haben wir den Bericht und Antrag der GPK betreffend Petition LSH besprochen. Einige Forderungen in der Petition warfen Fragen auf – zum Beispiel weniger Lektionen für ein Vollpensum. In der Petition wird beschrieben, dass es einen Lehrermangel gibt und er zu entschärfen sei, indem die vorhandenen Lehrer weniger Lektionen für ein Vollpensum erhalten sollen. Wir möchten eine

Situation entschärfen und nicht noch verschärfen. Ich kommentiere es an der Stelle aber nicht weiter, denn jeder kann sich seine Meinung zum Sachverhalt selber bilden. Die SVP-EDU-Fraktion wird dem Antrag der GPK folgen und bittet Sie alle, es auch zu tun.

Roland Müller (Grüne): Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion hat die Petition des «Lehrpersonenmangel stoppen gemeinsam + jetzt» diskutiert, die Massnahmen geprüft und unterstützt sie. Wir möchten aber festhalten, dass viele Massnahmen auch anderen Berufsgruppen zugestanden werden sollten und müssen. Wir möchten uns bei den Lehrpersonen für ihr tägliches Engagement herzlich bedanken. Neben den berechtigten und notwendigen monetären entlastenden Forderungen halten wir weiter unterstützende Massnahmen für ebenso wichtig, um den Lehrermangel zu stoppen, denn entscheidend für den Erfolg einer Bildungslandschaft sind auch die weichen Faktoren wie vertrauensvolle Zusammenarbeit, Herzblut, Motivation und Durchhaltevermögen. Die Kompetenzen müssen durch die Wertschätzung der Vorgesetzten und der Politik gestärkt werden, denn Lehrende spielen eine wichtige Rolle für die Bildung und Entwicklung der Schüler. Ihr Engagement und ihr Einsatz sind entscheidend für die Entwicklung und den Erfolg der Schüler. Es ist wichtig, ihre Bemühungen anzuerkennen und zu würdigen. Ihre Motivation kann durch teambildende Massnahmen gestärkt werden, deshalb sollte sie verstärkt und dafür entsprechend auch die Mittel gesprochen werden. Die Lehrpersonen sind im Schulamt hohen psychischen Belastungen ausgesetzt. Durch Intervention und/oder Supervisionen können Konflikte und Belastungen im Arbeitskontext professionell bearbeitet und gelöst werden. Es gilt zu bedenken, dass nach Angaben der Zürcher Bildungsdirektion 21% der Junglehrpersonen nach sieben Jahren den Lehrberuf verlassen. Es darf nicht sein, dass noch mehr Schüler von teilqualifizierten oder gar unqualifizierten Lehrpersonen unterrichtet werden, auch weil das Mentorat für diplomierte Lehrpersonen wieder eine zusätzliche Belastung darstellt. Durch bessere Arbeitsbedingungen und mehr Ressourcen wie zum Beispiel Heilpädagogen, Lektionenreduktionen und verstärkte Sozialarbeit, können Kündigungen vermieden werden. Ziel muss es sein, dass die bewährten und kompetenten Lehrkräfte nicht die Freude an der tollen Aufgabe verlieren und ausbrennen, sondern zum Wohl der Schüler im Beruf bleiben.

Raphaël Rohner (FDP): Die FDP-Die-Mitte-Fraktion ist sich der Bedeutung eines starken Bildungsstandorts mit motivierten und damit auch gut alimentierten Lehrpersonen sehr wohl bewusst und hat deshalb auch in der nahen Vergangenheit die entsprechenden Vorstösse und Bemühungen des Parlaments, aber auch des Regierungsrats, unterstützt. Die FDP-

Die Mitte-Fraktion wird deshalb dem Antrag der GPK zur Gutheissung des Entwurfs eines Antwortschreibens einstimmig zustimmen.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Ich spreche nun noch als Präsident der GPK, denn wir haben es mit einer besonderen Vorlage zu tun. Es gibt keine zweite Lesung, also müssten allfällige Änderungsanträge, sofern tatsächlich gewünscht, Heute mit einem Mehr des Parlaments entschieden werden. Zudem erlaube ich mir den Hinweis, dass es nur um eine Stellungnahme geht und nicht um eine vorzeitige Beratung allfälliger Vorlagen, die noch angekündigt oder bereits in Bearbeitung sind. Es geht auch nicht um einen parlamentarischen Vorstoss, den wir beraten, sondern nur um ein Antwortschreiben, das wir natürlich auch im Sinne der Verständlichkeit relativ kurz gefasst haben.

Regierungsratspräsident Patrick Strasser: Die Petition richtet sich an den Kantonsrat. Das bedeutet, dass der Regierungsrat zur Petition keinen Antrag stellt, also weder zustimmend, noch ablehnend, sondern rein als neutrale Informationsbank dient. Das wurde auch bei der Bearbeitung der Petition in der GPK so gemacht. Die sogenannte fachliche Expertise wurde beim Erziehungsdepartement eingeholt, was aber die Kommission in der Antwort verfasst hat, ist Sache der Kommission und des Kantonsrats. Ich möchte aber im Sinne einer neutralen Information trotzdem zwei Punkte nochmals erwähnen. Es wurde das Lohnsystem erwähnt. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass der Kantonsrat mit dem letzten Budget zusätzliche 3% der Lohnsumme für die Dauer von 4 Jahren gesprochen hat, mit dem impliziten Auftrag, dass innerhalb der Zeit ein neues Lohnsystem für Lehrpersonen ausgearbeitet wird. An einer der nächsten Sitzungen wird der Kantonsrat über die für das Projekt nötigen Ressourcen befinden können. Die GPK hat die Beratungen bereits verabschiedet, die Ressourcen gesprochen und in absehbarer Zeit wird der Kommissionsbericht entsprechend in den Kantonsrat kommen. Insbesondere wurden noch die zur Verfügung stehenden Stunden für die Aufgaben, die nicht direkt mit dem Unterricht zu tun haben, angesprochen. Ich erlaube mir, es mit dem Kanton Zürich zu vergleichen. Beide Kantone, Schaffhausen und Zürich, teilen die Arbeiten, welche Lehrpersonen zu tun haben, in vier Arbeitsfelder auf. Im Kanton Schaffhausen sind sie im Berufsauftrag zu finden, im Kanton Zürich in der Lehrerverordnung. Was beinhalten die vier Arbeitsfelder? Klar im Zentrum und ein Muss für eine Lehrperson ist grossmehrheitlich der Anteil an Unterricht – das ist unbestritten. Es gibt aber noch die Arbeitsfelder: Beratung und Zusammenarbeit, also Gespräche mit Schülern und Eltern, die Gestaltung der Schule, also gemeinsam mit dem Team Projekte anzu-

gehen, Sporttage und so weiter. Das vierte Arbeitsfeld ist die Weiterbildung. Der Kanton Zürich hat dieselben Arbeitsfelder und für die drei zusammen, die nicht den Unterricht im engeren Sinne ausmachen, hat man im Kanton Zürich eine definierte Stundenanzahl von 140 Stunden pro Jahr. Der Kanton Schaffhausen hat keine definierte Zahl, sondern ein Spektrum, da jede Klasse etwas anders ist. Ich nehme nun aber einmal das Minimum des Spektrums im Kanton Schaffhausen, was 190 Stunden pro Jahr beinhaltet. Ich bewerte es nicht, sondern betrachte es einfach als neutrale Information.

Erwin Sutter (EDU): Ich bitte darum, dass der Bericht redaktionell noch einmal durchgesehen wird. Wenn die Lehrer das Antwortschreiben in der Form erhalten, wird wahrscheinlich da und dort etwas rot angestrichen werden.

Urs Capaul (parteilos): Letzte Woche war in Zürich eine Demo der Lehrpersonen. Gemäss Polizei haben 1'500 Lehrpersonen mitgemacht, gemäss den Organisatoren waren es sogar rund 3'000. Das ist aber eigentlich nicht das Interessante, sondern die aufgestellten Forderungen der Lehrpersonen. Sie sind im Grunde genommen fast deckungsgleich, mit dem, was in Schaffhausen gefordert wurde – mit Ausnahme der Löhne. Sie waren überhaupt kein Thema, aber das mag auch nicht erstaunen, wenn die Lohndifferenz zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Kanton Zürich betrachtet wird. Ein Punkt der Forderungen war, dass, sowohl der Beruf als auch die Ausbildung attraktiver werden müssen, damit sich mehr Menschen für die Arbeit als Lehrperson entscheiden. Weitere Forderungen waren: kleinere Klassen auf allen Stufen, mehr Zeit für den Unterricht und Entlastung bei den administrativen Arbeiten. Offensichtlich gibt es das Problem also nicht nur beim Pflegepersonal. Weiter fordern sie mehr ausgebildetes Personal, kindgerechte Räume und kindgerechte Schulzeiten. Den letzten Punkt müssen wir auch einmal behandeln. Ich erinnere Sie an die Motion von alt Kantonsrat Nihat Tektas, wo es auch zur Sprache kommt. Ein Punkt betrifft die Ausbildung, denn sie soll praxisorientierter werden. Auch das ist ein Punkt, der durchaus meine Zustimmung findet. Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Also auch dort ist es offensichtlich so, dass viel Freizeitarbeit geleistet wird, die Konflikte innerhalb der Familie mit sich bringen können. Da die Forderungen des Lehrpersonals aus Zürich nicht so weit mit denen des Schaffhauser Lehrpersonals auseinanderliegen, müsste man schauen, ob allenfalls in dem oder jenem Punkt der Brief der GPK noch ergänzt werden könnte.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Ich habe keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten, aber auch keinen Antrag auf Nichteintreten. Somit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Nochmals bitte ich Sie zu beachten, was ich einleitend gesagt habe. Es handelt sich nicht um eine Vorlage des Regierungsrats und auch nicht um einen parlamentarischen Vorstoss, wo wir Weichen stellen können, sondern es geht um eine relativ sachliche, trockene Antwort, ausgehend von der Situation, wie sie sich heute stellt, ergänzt mit den Entwicklungen in Zukunft, so, wie sie seitens des Erziehungsdepartements und des Regierungsrats in Aussicht gestellt worden sind beziehungsweise werden und auch bereits von uns als Forderungen in verschiedenen Vorstössen aufgestellt wurden. Das Zweite ist eigentlich auch ein Hinweis, weil die Situation anders ist als bei einer «normalen» Vorlage. Ich werde zu einzelnen Vorschlägen der Änderung des Texts keine Stellungnahme abgeben. Es ist ihre Sache darüber abzustimmen und den Text zu verbessern oder auch zu verschlimmbessern.

Stefan Lacher (SP): Ich spreche zum ersten Abschnitt, konkurrenzfähige Löhne im interkantonalen Vergleich. Die GPK erwähnt, dass innerhalb der beantragten Projektierung eines eigenen Besoldungssystems für Lehrpersonen auch die Überprüfung der LohnEinstufungen im Gesamtsystem für die Lehrperson angedacht wird. Und das ist der SP-Fraktion zu offen und etwas zu wenig konkret formuliert. Die Lehrpersonen im Kanton verdienen eine verbindlichere Zusage vonseiten Parlament. Eine angemessenere Entlohnung, welcher auch die Arbeitserfahrung mit längerem Dienstalder Rechnung trägt, ist notwendig. Wir sollten deshalb unsere Absicht klarer deklarieren, ein Lohnsystem zu schaffen, welches konkurrenzfähigere und angemessenere Entlohnungen gewährleistet. Ich stelle deshalb den Antrag - ich hätte ihn gerne offen formuliert, damit es die GPK nochmals überprüfen kann - für eine konkrete Ergänzung als Zusatz am Schluss des Abschnitts: «Der Kantonsrat beabsichtigt, sich bei einem neuen Besoldungssystem für eine Überprüfung der LohnEinstufung sowie einer Anpassung hin zu einer interkantonal, konkurrenzfähigen und angemessenen Entlohnung einzusetzen.» So vermitteln wir den Lehrpersonen, dass wir gewillt sind, etwas zu tun. Wir sind aber in der Höhe und Art noch nicht gebunden, wie wir es machen möchten. Wir legen uns somit keine Fesseln an, zeigen aber die Marschrichtung auf.

Andreas Schnetzler (EDU): Wir können das Resultat, dass der Rat beschliessen muss, nicht bereits vorwegnehmen. Was hat der Satz für einen

Wert? Es ist eine Signalwirkung, das ist korrekt, aber in den Antworten hat es viele Signalwirkungen, die nachher konkrete Schritte bedürfen. Egal ob man dafür oder dagegen ist, ist es problematisch und deshalb bitte ich Sie, beim Antwortschreiben der GPK zu bleiben.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK wird mit 32 : 20 Stimmen und 2 Enthaltungen der Vorzug gegeben.

Weiterführung der Detailberatung

Lorenz Laich (FDP): Ich möchte mich zu den konkurrenzfähigen Löhnen im interkantonalen Vergleich äussern. Es ist bereits länger her, als ich in einem Restaurant sass und an einem Tisch nebenan vier Lehrpersonen waren, wo die eine sagte: «Wenn es mehr Lohn geben sollte, würde ich mein Pensum weiter reduzieren». Ich möchte es nicht werten, denn es ist eine legitime Aussage, aber wir müssen aufpassen. Beim nur einfach mehr Lohn zahlen, kann der Schuss auch nach hinten rausgehen. Ich bin nun einmal ein Vertreter des Gewerbes und da bestehen die gleichen Problematiken. Die Unternehmungen haben aufgrund des Fachkräftemangels grösste Mühe, Aufträge zu erfüllen und können auch nicht einfach mehr für ihre Produkte verlangen, um die Löhne zu erhöhen, sondern stehen im Wettbewerb.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme. Wir haben alle dieselbe Absicht, ob es in der Nuance so oder anders ist, wird sich in der politischen Diskussion noch ergeben. Wir haben aber bereits starke Beschlüsse mit Aufträgen an den Regierungsrat gefasst und die nächste Vorlage wird Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt. Da geht es noch um den Anhang 3 der Doppelvorlage von Ende Jahr, im Hinblick auf das neue Lohnsystem. Es besteht Handlungsbedarf und wir sind auf gutem Kurs für unsere Lehrpersonen.

Abstimmung

Dem Antrag und dem Antwortschreiben, inklusive Rechtschreibkorrektur, der Geschäftsprüfungskommission wird mit 45 : 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 11:59 Uhr

Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Enth
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Enth	Enth	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Enth	Enth
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja
Heydecke	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Enth	Nein	Nein	Ja	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Enth	Ja	Enth
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Enth
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja

Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Enth	Ja	Enth	Ja
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
			Ja	53	23	28	32	45
			Nein	0	30	22	20	4
			Enthaltung	3	3	6	2	5
			V / A / N	4	4	4	6	6
			Total	60	60	60	60	60
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme						

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Amtsbericht 2023 des Obergerichts Schaffhausen	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N Total	53 0 3 4 60
Abstimmung 2	Postulat Nr. 2023/8 von Irene Gruhler Heinzer vom 27. März 2023 mit dem Titel« Förderung der Solarenergie durch Photovoltaik-Kredite»	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	23 30 3 4 60
Abstimmung 3	Antrag Andreas Schnetzler Rückweisung der Vorlage ADS 23-101	Rückweisung	Ja Nein Enth V/A/N Total	28 22 6 4 60
Abstimmung 4	Antrag Stefan Lacher Ergänzung Antwortschreiben Kommissionsbericht GPK (ADS 24-65) S. 1 (Konkurrenzfähige Löhne im interkantonalen Vergleich) wie folgt: Der Kantonsrat beabsichtigt, sich bei einem neuen Besoldungssystem für eine Überprüfung der LohnEinstufung hin zu einer interkantonal konkurrenzfähigen und angemessenen Entlohnung einzusetzen.	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	32 20 2 6 60
Abstimmung 5	Abstimmung über Antwortschreiben der GPK gemäss Kommissionsbericht (ADS 24-65)	Abstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	45 4 5 6 60

Die Abstimmung Nr. 3 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Oktober 2023 zum Stand der Arbeiten zur Verbesserung der Aufsicht über die Pflegeheime im Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage)

Die Abstimmungen Nr. 4-5 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Petition Lehrpersonen Schaffhausen vom 15. November 2023 «Lehrpersonenmangel stoppen - gemeinsam + jetzt»

Ja bedeutet Unterstützung Antrag SPK 2023/9
Nein bedeutet Zustimmung Antrag A. Schnetzler

